

# Österreichisches Stabilitätsprogramm

Fortschreibung für die Jahre 2021 bis 2025

Wien, April 2022

## Inhalt

<b>1 Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2 Entwicklung der österreichischen Wirtschaft</b> .....	<b>4</b>
2.1 Wirtschaftliche Entwicklung (2021 bis 2025) .....	4
2.2 Entwicklungen am Finanzsektor .....	9
2.2.1 Kurz- und langfristige Zinsen .....	10
2.2.2 Aktienmarkt .....	11
2.3 Bewertung durch Ratingagenturen .....	11
2.4 COVID-19: Qualitative Beschreibung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen und ihrer Effekte .....	12
2.5 Aufbau- und Resilienzfähigkeit .....	16
<b>3 Wirtschafts- und budgetpolitische Herausforderungen, Ziele und Strategie</b> .....	<b>19</b>
3.1 Budgetvollzug 2021 .....	22
3.2 Budget 2022 .....	25
3.3 Entwicklung der öffentlichen Haushalte 2023 bis 2025 .....	28
3.4 Makroökonomische und budgetäre Prognosen im Einklang mit EU-Anforderungen ...	30
<b>4 Sensitivitätsszenarien</b> .....	<b>32</b>
<b>5 Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen</b> .....	<b>34</b>
<b>6 Institutionelle Faktoren</b> .....	<b>35</b>
6.1 Umfassende Fiskalregeln .....	35
6.2 Mittelfristige Haushaltsplanung .....	36
6.3 Stellung des Stabilitätsprogramms .....	36
<b>7 Tabellarischer Anhang</b> .....	<b>37</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>59</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>60</b>
<b>Literatur-, Link- und Quellenverzeichnis</b> .....	<b>61</b>

# 1 Einleitung

Gemäß EU-Verordnung 1466/97 i.d.F.v. Verordnung 1175/2011 haben die Teilnehmer der Eurozone jährlich ein Stabilitätsprogramm und die übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) ein Konvergenzprogramm vorzulegen.

Die Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2021 bis 2025 folgt in Inhalt und Form den Vorgaben des „Code of Conduct“.

Gleichzeitig stellt dieses Programm den nationalen, mittelfristigen Haushaltsplan dar, der laut Artikel 4 der „Twopack“-Verordnung 473/2013 zu übermitteln ist.

Die vorliegende Fortschreibung basiert auf den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) der Statistik Austria (STAT) bis 2021, der mittelfristigen Konjunkturprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) vom März 2022 sowie Berechnungen und Einschätzungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF).

# 2 Entwicklung der österreichischen Wirtschaft

## 2.1 Wirtschaftliche Entwicklung (2021 bis 2025)

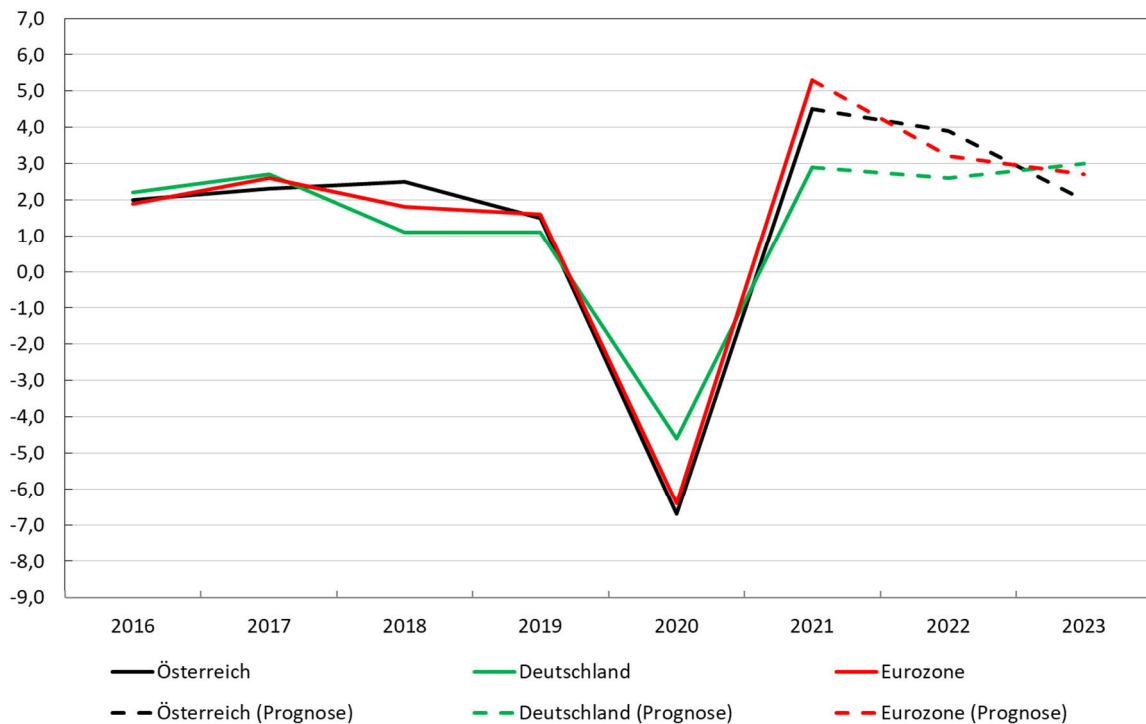
Während die Wirtschaft zu Beginn des Jahres 2021 noch von der COVID-19 Pandemie beeinträchtigt wurde, nahm die heimische Wirtschaftsleistung ab dem 2. Quartal 2021 wieder kräftig Fahrt auf. Bereits im dritten Quartal des letzten Jahres konnte die reale Wirtschaftsleistung das Vor-Pandemie-Niveau erreichen. Mit der vierten COVID-19 Welle ging die Wirtschaftsleistung im letzten Quartal 2021 wieder etwas zurück. Insgesamt ist die reale österreichische Wirtschaftsleistung im letzten Jahr um 4,5 % gewachsen. Die privaten Konsumausgaben konnten um 3,5 % zulegen, und der öffentliche Konsum verzeichnete ein Plus von 6,7 %. Auch die Bruttoanlageinvestitionen stiegen im Jahr 2021 real um 4,0 %. Die heimische Außenwirtschaft profitierte vom kräftigen Aufschwung der internationalen Konjunktur. So konnten die Warenexporte um 17,6 % zulegen. Aufgrund eines weiteren Rückgangs des Reiseverkehrs stiegen die Exporte insgesamt um nur 12,7 %. Aufgrund einer starken Importdynamik war der Wachstumsbeitrag der Nettoexporte negativ, ansonsten trugen alle Nachfragekomponenten positiv zur Wachstumsrate 2021 bei.

Der kräftige Konjunkturaufschwung spiegelte sich auch auf dem Arbeitsmarkt wider. Der Zuwachs bei der aktiv unselbstständigen Beschäftigung (+90.400 Personen) war so kräftig, dass das Vorkrisenniveau übertroffen werden konnte. Zudem erreichte die Zahl der offenen Stellen einen Rekordwert von 146.000 im Jahresdurchschnitt 2021. Insgesamt sank die Arbeitslosenquote gemäß nationaler Definition um 1,9 Prozentpunkte auf 8,0 %.

Die Verbraucherpreisinflation stieg im Jahresverlauf 2021 kontinuierlich an und erreichte 2,8 % im Jahresschnitt. Stärkster Preistreiber war der Verkehr (+6,6 %), hierfür ausschlaggebend war die Preisentwicklung der Treibstoffe (+17,3 %). Auch bei den Ausgaben für Wohnung, Wasser, und Energie gab es eine merkliche Teuerung (+3,6 %). Dies kann wiederum auf kräftige Preisschübe bei der Haushaltsenergie (+7,7 %) zurückgeführt werden. Darüber hinaus gab es in der Kategorie Restaurants und Hotels einen Preisanstieg von 3,4 %.

Deutschland als größte Volkswirtschaft in der EU und Österreichs wichtigster Handelspartner ist 2021 um 2,9 % gewachsen. Die Wirtschaftsleistung der Eurozone wuchs im letzten Jahr um 5,3 %.

Abbildung 1: Wachstum des realen BIP (Österreich, Deutschland und die Eurozone)



Linke Skala: Veränderung des realen BIP gegenüber dem Vorjahr in Prozent

2022 und 2023: WIFO-Prognose vom 25. März 2022

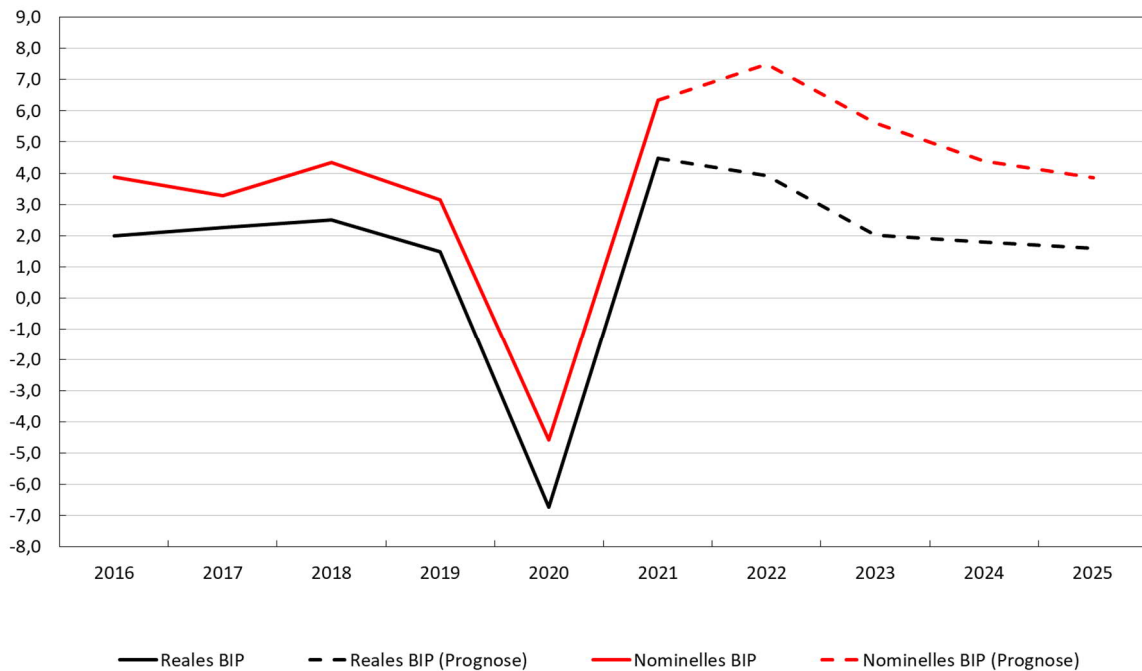
Quellen: EUROSTAT (Stand: 22. März 2022), WIFO

Mit dem Wegfall pandemiebedingter Maßnahmen konnte sich die heimische Wirtschaft im ersten Quartal 2022 rasch erholen. Ein Indikator des WIFO für die wöchentliche wirtschaftliche Aktivität zeigt, dass die österreichische Wirtschaftsleistung zwischen Ende 2021 und März 2022 immer über dem Vor-Pandemie-Niveau lag. Zudem signalisiert der österreichische Arbeitsmarkt aktuell eine Hochkonjunkturphase. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine belastet aber die Weltwirtschaft, und bremst damit auch den Aufschwung der heimischen Wirtschaft. Der Krieg und die damit verbundene hohe Unsicherheit haben die bereits hohen Rohstoff- und Energiepreise weiter angefacht. Zudem dürfte sich die Lieferkettenproblematik wieder verschärfen.

Das WIFO hat im März 2022 eine kurz- und eine mittelfristige Konjunkturprognose für Österreich erstellt, welche bei Erstellung des Stabilitätsprogramms zu Grunde lag. Aufgrund des Kriegs und auch der Pandemie ist die Prognoseunsicherheit sehr hoch. Im Jahr 2022 dürfte das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 3,9 % zulegen. Aufgrund negativer Angebotschocks und trotz voller Auftragsbücher dürfte die Wertschöpfung der Industrie heuer stagnieren. Somit entsteht das für 2022 prognostizierte Wirtschaftswachstum vollständig im Bereich der Dienstleistungen. Etwas mehr als die Hälfte des diesjährigen Wachstums kann auf eine Erholung im Sektor Beherbergung und Gastronomie zurückgeführt werden.

Die steigenden Verbraucherpreise dürften den privaten Konsum 2022 bremsen, aber aufgrund des in der Prognose angenommenen Ausbleibens weiterer Lockdown-Maßnahmen und der Normalisierung der Sparquote rechnet das WIFO mit einem diesjährigen Zuwachs von 3,9 %. Nach einem kräftigen Anstieg im Vorjahr dürfte der öffentliche Konsum 2022 leicht zurückgehen (-1,6 %). Die Bruttoanlageinvestitionen sollen einen Anstieg in Höhe von 3,5 % verzeichnen. Mit +6,1 % steigen die realen Exporte kräftiger als die Importe (+4,6 %).

Abbildung 2: Wachstum des realen und nominellen BIP



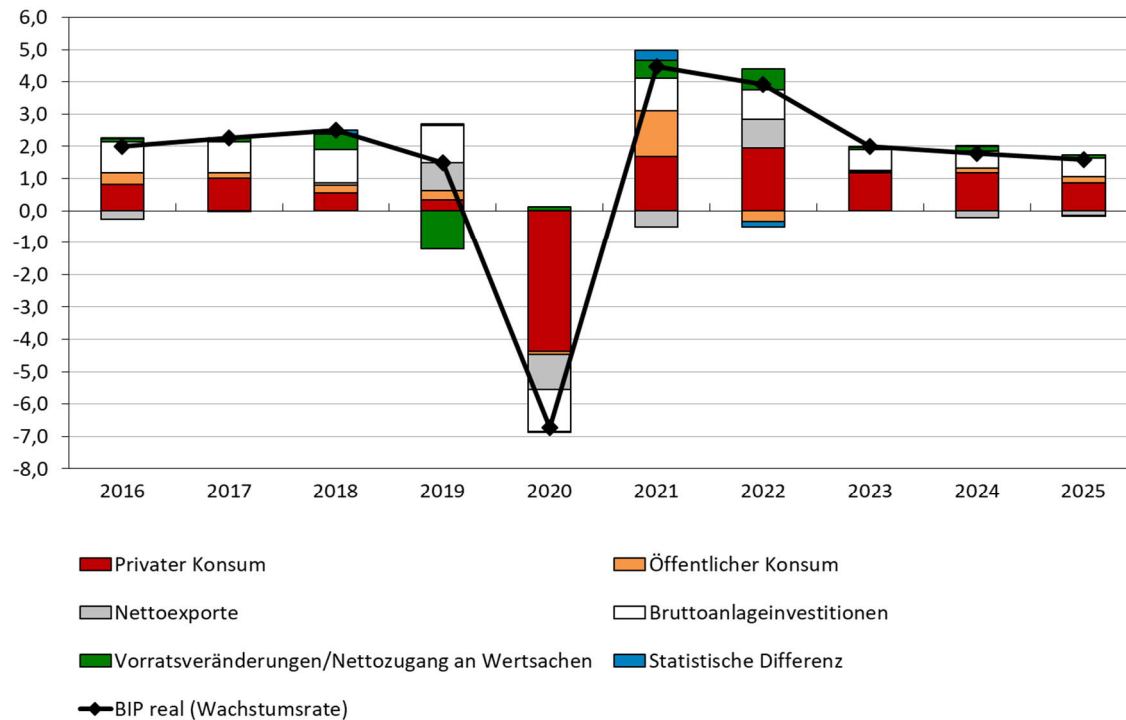
Linke Skala: Veränderung des realen und nominellen BIP gegenüber dem Vorjahr in Prozent

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Für die mittelfristige Sicht von 2022 bis zum Jahr 2025 sieht das WIFO das durchschnittliche Potenzialwachstum bei jährlich 1,4 %. Die durchschnittliche BIP-Wachstumsrate soll bei 2,3 % liegen. Der Wachstumsschub nach der Pandemie soll also ausklingen. Für 2023 wird eine positive Outputlücke erwartet und gemäß technischer Annahme schließt sich diese bis 2026.

Für die Jahre 2022 bis 2025 treibt die sich normalisierende private Sparquote den privaten Konsum an, der durchschnittlich mit 2,6 % wachsen soll. Das WIFO rechnet weiters mit einer Zunahme des realen öffentlichen Konsums von durchschnittlich 0,1 % pro Jahr. Für die Bruttoanlageinvestitionen wird ein jährlicher Zuwachs von durchschnittlich 2,6 % erwartet. Die realen Exporte und die Importe sollten 2022-2025 im Jahresschnitt um 4,1 % bzw. 3,8 % steigen.

Abbildung 3: Zusammensetzung des realen Wachstums



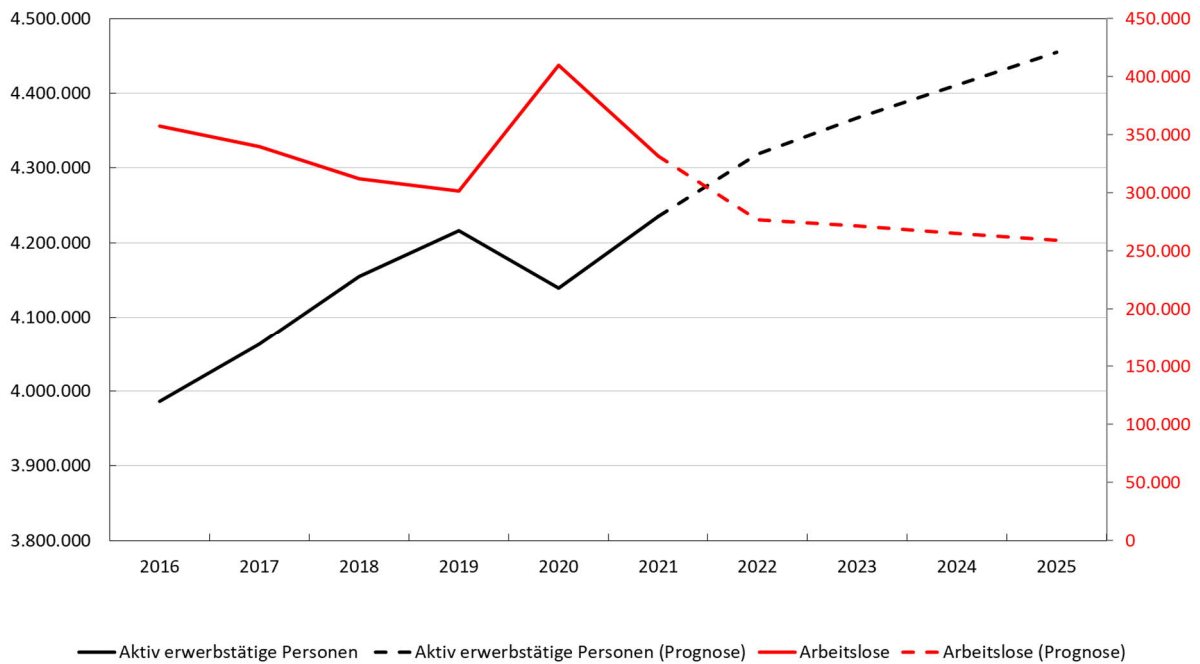
Linke Skala: Wachstumsbeiträge der Nachfragekomponenten zum realen BIP in Prozentpunkten

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt hat sich zuletzt fortgesetzt. Ende März 2022 lag die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition bereits deutlich unter dem Vor-Pandemie-Niveau. Gleichzeitig ist Zahl der offenen Stellen bedeutend höher als vor der Pandemie und auch der krisenbedingte Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit konnte weitgehend abgebaut werden. Der Ukraine-Krieg soll laut WIFO zu einem zusätzlichen Arbeitsangebot aus der Ukraine von etwa 37.500 Personen in den Jahren 2022 und 2023 führen. Trotzdem soll die Arbeitslosenquote gemäß nationaler Definition 2022 von 8,0 % auf 6,7 % sinken. Bis 2025 soll die Arbeitslosenquote sukzessive auf 6,1 % zurückgehen.

Der Preisauftrieb hat sich Anfang 2022 weiter beschleunigt und laut WIFO-Prognose sollen die Verbraucherpreise dieses Jahr um 5,8 % steigen. Obwohl der Bereich der Energie nur einen relativ geringen Anteil am Warenkorb hat, kann etwa die Hälfte des Verbraucherpreisanstiegs auf die hohen Energiepreise zurückgeführt werden. Ebenso trägt die hohe Konsumnachfrage in Zusammenwirken mit Lieferkettenproblemen zum Preisauftrieb bei. Das Auslaufen der COVID-19-bedingt temporär reduzierten Mehrwertsteuersätze, die Anhebung der Richtwertmieten ab April 2022 sowie die ab Juli 2022 wirksame CO<sub>2</sub>-Bepreisung liefern einen vergleichsweise geringen Beitrag zur Inflation. Mit 3,2 % bleibt die Inflationsrate auch im Jahr 2023 über dem Durchschnitt. Für die Jahre 2024 und 2025 wird ein jährlicher Verbraucherpreisanstieg in Höhe von 2,5 bzw. 2,3 % erwartet.

Abbildung 4: Aktiv erwerbstätige Personen und Arbeitslose

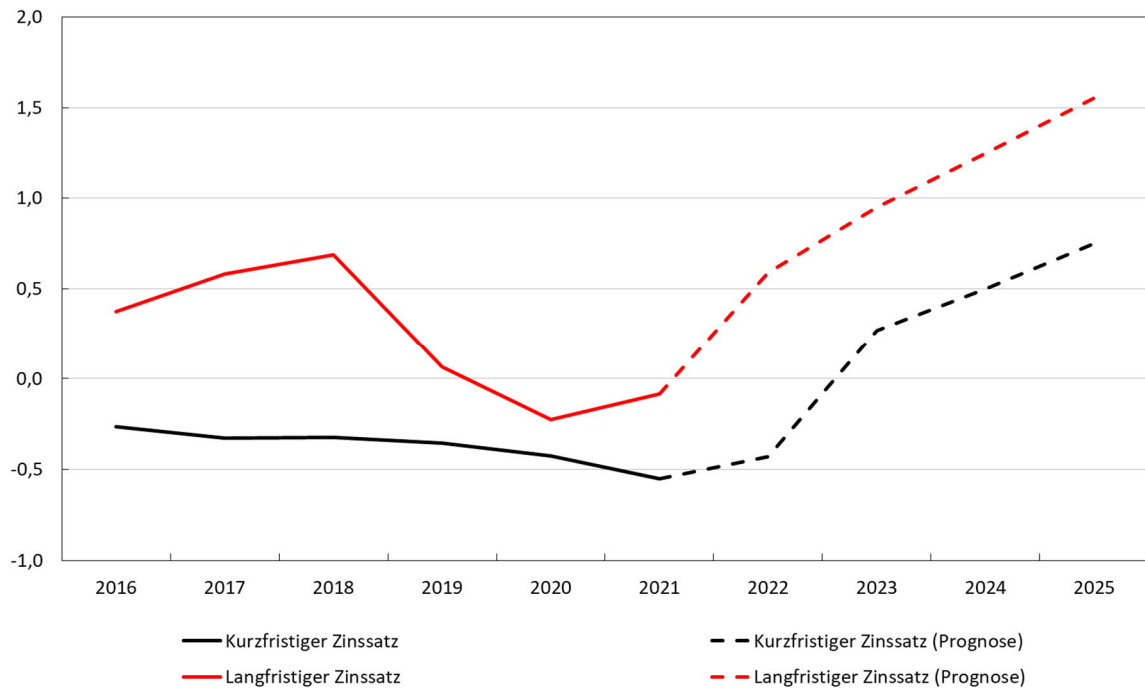


Linke Skala: Aktiv erwerbstätige Personen

Rechte Skala: Arbeitslose Personen

Quellen: AMS, BMSGPK, BMF, WIFO

Abbildung 5: Entwicklung der kurz- und langfristigen Zinssätze



Linke Skala: Jahresdurchschnitt (in Prozent)

Quelle: WIFO



Die EK hat am 10. Februar 2022 ihre Winterprognose veröffentlicht, welche das reale BIP-Wachstum in Österreich 2022 und 2023 auf 4,3 % bzw. 2,3 % schätzte. Die Prognose des Instituts für Höhere Studien (IHS) vom 25. März 2022 sieht das reale Wirtschaftswachstum Österreichs 2022 und 2023 bei 3,6 % bzw. 2,3 %. Im März 2022 veröffentlichte die Österreichische Nationalbank (OeNB) ein Interimsupdate der Österreichprognose. Demnach liegt das diesjährige BIP-Wachstum bei 3,5 % und im Jahr 2023 soll die Wirtschaft um 2,2 % wachsen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet in seiner Prognose vom April 2022 mit einem BIP-Wachstum in Höhe von 2,6 % (2022) und 3,0 % (2023). Im Dezember 2021 prognostizierte die OECD für Österreich ein diesjähriges BIP-Wachstum von 4,9 % und in Höhe von 2,5% im Jahr 2023.

## 2.2 Entwicklungen am Finanzsektor

Trotz der schweren wirtschaftlichen Verwerfungen zeigten sich die globalen Finanzmärkte während der COVID-19-Pandemie insgesamt relativ resilient und nur zu Beginn der Pandemie (im März 2020) kam es zu deutlichen Kursrückgängen. Im Verlauf des Jahres 2021 haben sich die Wirtschaftsteilnehmer:innen verstärkt den geänderten Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen angepasst und es war eine deutliche Konjunkturerholung in der Eurozone festzustellen.

Ab Jahresanfang 2022 kam es zu einem Anstieg der Zinserhöhungserwartungen für die Eurozone und die USA, mit negativen Auswirkungen auf die Aktienmärkte. Die Inflationsrate in der Eurozone zeigte sich im 1. Quartal 2022 hartnäckiger als erwartet, auch weil es bei den Energiepreisen zu keiner Entspannung kam. Die US-Notenbank hat im März 2022 mit einer US-Zinserhöhung begonnen und aufgrund der hohen Inflation weitere Leitzinserhöhungen angekündigt.

Am 24. Februar 2022 erfolgte die russische Invasion in die Ukraine, was zu weitreichenden Wirtschafts- und Finanzsanktionen gegen Russland führte und zu einem deutlichen Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise beitrug.

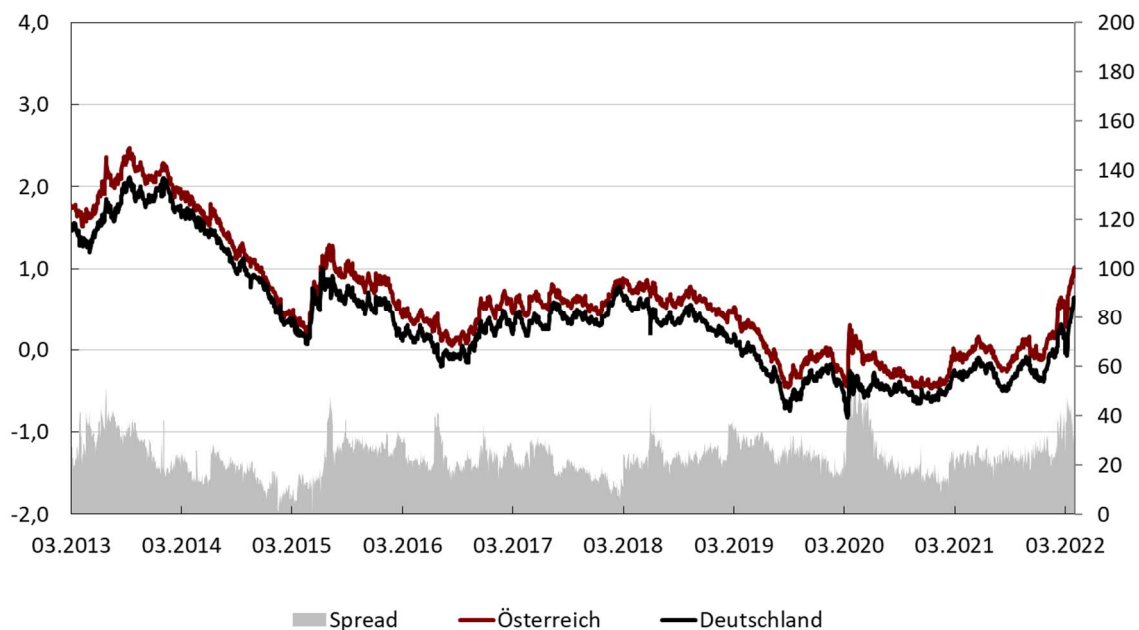
Zu den negativen Konjunktur- und Stabilitätsrisiken zählen eine Ausweitung des Ukrainekrieges, Stagflation, eine mögliche Beendigung der russischen Energielieferungen, eine russische Finanzmarktkrise, anhaltend hohe Energie- und Rohstoffpreise, weitere COVID-19-Infektionswellen, Angebotsbeschränkungen durch Material- und Arbeitskräfteengpässe, ansteigende Inflationserwartungen und eine mögliche Lohn-Preis-Spirale sowie erhöhte Verschuldungsquoten nach der COVID-19-Pandemie.

## 2.2.1 Kurz- und langfristige Zinsen

Die kurz- und langfristigen Zinsen befanden sich in Österreich seit 2008 auf einem Abwärtstrend. Dies war den Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) und der guten Bonität der Republik Österreich geschuldet. Die kurzfristigen Zinsen sind seit 2015 negativ und auch für 2022 wird ein negativer kurzfristiger Zins erwartet. Für das Jahr 2023 wird wieder ein positiver kurzfristiger Zins angenommen und bis 2025 dürfte dieser auf 0,8 % ansteigen. Die langfristigen Zinsen sanken bis 2016 kontinuierlich, und 2017 und 2018 zeigte die Zinskurve wieder leicht nach oben. 2019 wechselten die langfristigen Zinsen in den Negativbereich, aber der Jahresdurchschnitt betrug 0,1 %. 2020 und 2021 war der langfristige Zins im Jahresdurchschnitt negativ. Für das Jahr 2022 wird wieder ein positiver langfristiger Zins erwartet, und bis 2025 dürfte der langfristige Zinssatz auf 1,6 % ansteigen.

Der Spread der 10jährigen österreichischen Rendite zur 10jährigen deutschen Rendite bei Staatsanleihen (ohne Laufzeitbereinigung) schwankte im Laufe des Jahres 2021 zwischen 15-30 Basispunkten und zeigte nur eine relativ geringe Volatilität. Aufgrund des Ukrainekrieges kam es im Februar und März 2022 aber zu einem österreichischen Zinsspread zu Deutschland von zeitweise über 40 Basispunkten, da eine verstärkte Flucht in liquidere deutsche Staatsanleihen aufgrund der anhaltend hohen geopolitischen Risiken einsetzte.

Abbildung 6: Langfristige Zinsen und Spread



Linke Skala: Langfristige Zinsen in Prozent

Rechte Skala: Spread in Basispunkten

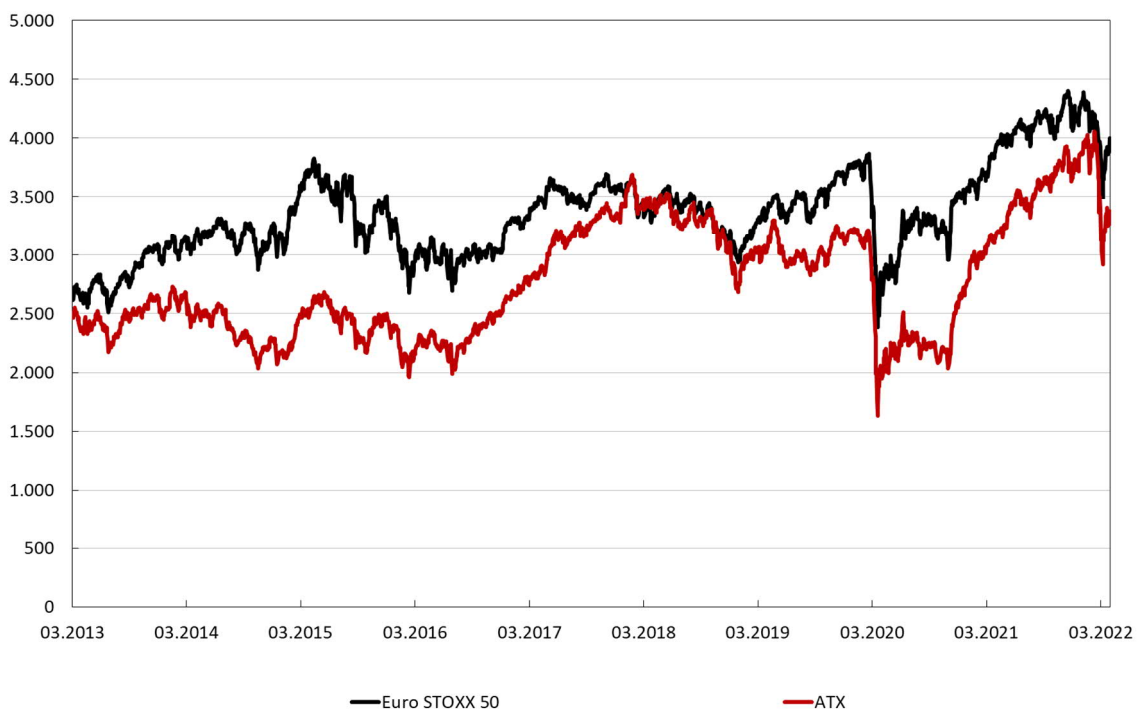
Quellen: BMF, Macrobond (Stand: 31. März 2022)

## 2.2.2 Aktienmarkt

Der österreichische Aktienmarkt (ATX) bewegte sich in den letzten Jahren meist im Gleichklang mit dem Euro-Stoxx-50-Index, die Erholung des ATX im Jahr 2021 fiel aber dynamischer aus als beim Euro-Stoxx-50. Im Februar 2022 stieg der ATX zunächst auf den höchsten Stand seit Juni 2008, um dann aufgrund des Ukrainekrieges um bis zu 20 % an Wert zu verlieren. Bis Ende März 2022 hat der ATX einen Teil der Verluste wieder abbauen können, auch weil bisher keine gravierenden wirtschaftlichen Einbrüche eingetreten sind.

Eine weitere Eskalation des Ukrainekrieges sowie anhaltend hohe Energie- und Rohstoffpreise in Verbindung mit Lieferketten- und Materialproblemen könnten zu einer Belastung für die weitere Entwicklung der Aktienmärkte werden.

Abbildung 7: Finanzmarktperformance



Linke Skala: Index

Quellen: BMF, Macrobond (Stand: 31. März 2022)

## 2.3 Bewertung durch Ratingagenturen

Die drei größten Ratingagenturen bewerten die Bonität der Republik Österreich weiterhin mit der zweitbesten Note AA+ (Standard & Poor's, Fitch) bzw. Aa1 (Moody's). Der Ausblick ist bei

Moody's und Fitch stabil, während Standard & Poor's knapp vor dem russischen Angriff auf die Ukraine den Ausblick auf positiv anhob.

Positive Ratingfaktoren sind die starken politischen und sozialen Institutionen, hoher Wohlstand, die diversifizierte, wettbewerbsfähige und exportorientierte Wirtschaft und die geringe Verschuldung des privaten Sektors. Die Struktur der öffentlichen Verschuldung ist mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 11 Jahren und einer durchschnittlichen Verzinsung von 1,2 % besonders günstig und es bestehen keine Fremdwährungsrisiken.

Verantwortungsvolle Budgetpolitik im Vorfeld der COVID-19-Krise ermöglichte umfassende Stützungsmaßnahmen für betroffene Sektoren, die eine rasche Erholung der Wirtschaft fördern.

Im Vergleich zu den mit „AAA“ bewerteten Ländern war der öffentliche Schuldenstand bereits vor der COVID-19 Krise zu hoch. Ferner gelten hohe und steigende Pensionsausgaben und strukturelle Schwächen (Rigiditäten im Dienstleistungssektor, hohe Steuerbelastung, geringe Arbeitsmarktbeteiligung 55+) sowie aufgrund der Russland-Invasion der Einfluss geopolitischer Risiken als negative Rating-Faktoren. In der kurzen bis mittleren Frist werden die Nachhaltigkeit und Stärke des Aufschwungs, der Schuldenabbaupfad und die strukturpolitische Reformagenda die Hauptkriterien für die Bewertung darstellen.

## 2.4 COVID-19: Qualitative Beschreibung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen und ihrer Effekte

Mit der hochinfektiösen, aber vergleichsweise mildere Verläufe auslösenden Virusvariante Omikron veränderte sich die COVID-19-Krise maßgeblich. Von Jänner bis Mitte April 2022 wurden enorm hohe Infektionszahlen verzeichnet, gleichzeitig blieb jedoch die Auslastung der Spitäler, insbesondere im Bereich der Intensivbetten, besser bewältigbar als in vorangegangenen Infektionswellen. Im Gegensatz zu November/Dezember 2021 während der Delta-Welle konnte infolgedessen 2022 ein weiterer Lockdown nicht nur vermieden werden, sondern nach und nach weitreichende Lockerungsschritte gesetzt werden. Dementsprechend sind durch die COVID-19-Pandemie aktuell nur noch in wenigen Bereichen wirtschaftliche Einschränkungen vorgesehen. Selbst die Nachfrage in der bislang schwer getroffenen Tourismuswirtschaft erholte sich nach Weihnachten 2021 unerwartet schnell.

Diese Entwicklung ermöglichte es, die meisten der infolge des letzten Lockdowns im November 2021 verlängerten COVID-19-Wirtschaftshilfen mit Ende März 2022 auslaufen

zu lassen. Davon ausgenommen sind insbesondere die COVID-19-Haftungen sowie die Corona-Kurzarbeit, bei der aktuell die Sonderregelung für besonders betroffene Betriebe bis Ende Mai 2022 und ein Übergangsmodell noch bis Ende Juni 2022 zur Verfügung steht. Um die aktuell massiven Preissteigerungen vor allem bei Energieträgern abzufedern, für die die COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen zu wenig treffsicher wären, hat die Bundesregierung zwei spezifische Entlastungspakete beschlossen, auf die in Kapitel 3 eingegangen wird. In Folge wird der Stand der wichtigsten COVID-19-Wirtschaftshilfen per 31. März 2021 erläutert, wobei berücksichtigt werden muss, dass für viele Instrumente eine Beantragung weit über die Betrachtungsperiode hinaus möglich ist.

Kurzarbeit: Seit Beginn der COVID-19-Krise wurden bis zum 31. März 2022 9,6 Mrd. Euro an Kurzarbeitsbeihilfen ausbezahlt. Mit diesem bewährten Instrument zur Abfederung von Krisenfolgen auf den Arbeitsmarkt wurden bisher mehr als 1,3 Mio. Arbeitnehmer:innen in über 120.000 Betrieben gefördert. Nach Branchen teilen sich die ausbezahlten Kurzarbeitshilfen iHv. 9,6 Mrd. Euro wie folgt auf:

- Beherbergung und Gastronomie: 2,1 Mrd. Euro (22,5 % der gesamten Förderhöhe)
- Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ: 1,9 Mrd. Euro (19,9 %)
- Herstellung von Waren: 1,8 Mrd. Euro (18,5 %)
- Verkehr und Lagerei: 0,7 Mrd. Euro (7,5 %)
- Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen: 0,6 Mrd. Euro (6,3 %)
- Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen: 0,5 Mrd. Euro (5,0 %)
- Kunst, Unterhaltung und Erholung: 0,4 Mrd. Euro (4,6 %)
- Bau: 0,4 Mrd. Euro (4,2 %)
- Erbringung von sonstigen Dienstleistungen: 0,3 Mrd. Euro (2,9 %)
- Gesundheits- und Sozialwesen: 0,3 Mrd. Euro (2,7 %)
- Restliche Branchen: 0,6 Mrd. Euro (5,8 %)

Periodengerecht gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) sind Ausgaben von 6,2 Mrd. Euro dem Jahr 2020 und von 3,2 Mrd. Euro 2021 zugeordnet. Für 2022 werden Ausgaben von 1,0 Mrd. Euro erwartet.

COFAG<sup>1</sup>-Zuschussinstrumente: Per Ende März 2022 laufen mit dem Ausfallsbonus und der Verlängerung des Verlustersatzes die beiden letzten Zuschussprodukte der COFAG aus.

---

<sup>1</sup> COFAG = COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH

Eine Beantragung für einen Ausfallsbonus im März 2022 ist noch bis 9. Juli 2022 möglich, im Falle des verlängerten Verlustersatzes läuft die Antragsfrist noch bis 30. September 2022. Mit Stichtag 31. März 2022 wurden seitens des Bundes insgesamt 12,1 Mrd. Euro an die COFAG für die Abwicklung der Zuschussinstrumente überwiesen (exklusive Verwaltungsaufwand und Zahlungen iZm. COVID-19-Haftungen). Per 31.3.2022 lagen der COFAG in Summe Anträge für Zuschüsse iHv. 14,4 Mrd. Euro vor, wovon die COFAG 12,3 Mrd. Euro genehmigt und 11,9 Mrd. Euro ausbezahlt hat. Hinzu kommen 0,2 Mrd. Euro an Standortsicherungsmaßnahmen.

Von den ausbezahlten Zuschüssen iHv. 11,9 Mrd. Euro entfallen per 31. März 2022 (gerundet)

- 4,5 Mrd. Euro auf den Ausfallsbonus (Betrachtungszeiträume November 2020-Juni 2021 und November 2021-März 2022, insgesamt 166.045 Antragssteller:innen),
- 2,3 Mrd. Euro auf den Lockdown-Umsatzersatz November 2020 (109.404 Antragssteller:innen),
- 1,8 Mrd. Euro auf den Fixkostenzuschuss 800.000 (Betrachtungszeitraum 16.9.2020-30.6.2021, 83.086 Antragssteller),
- 1,4 Mrd. Euro auf den Fixkostenzuschuss I (16. März 2020-15. September 2020, 128.954 Antragssteller:innen),
- 1,0 Mrd. Euro auf den Lockdown-Umsatzersatz Dezember 2020 (105.439 Antragssteller:innen),
- 0,9 Mrd. Euro auf den Verlustersatz inklusive dessen Verlängerung (Betrachtungszeitraum Verlustersatz 16. September 2020-30. Juni 2021, 1.790 Antragssteller:innen; Betrachtungszeitraum Verlustersatz Verlängerung 1. Juli 2021-31. Dezember 2021, 237 Antragssteller:innen),
- 0,1 Mrd. Euro auf den Lockdown-Umsatzersatz 2020 für Indirekt Betroffene (Betrachtungszeitraum November-Dezember 2020, 3.061 Antragsteller).

Betrachtet man die ausbezahlte Förderhöhe über alle COFAG-Zuschussinstrumente nach Branchen, so zeigt sich, dass die meisten Zuschüsse erwartungsgemäß an die am schwersten von der COVID-19-Pandemie betroffenen Branchen geflossen sind:

- Beherbergung und Gastronomie: 4,8 Mrd. Euro (40,1 % der gesamten Förderhöhe)
- Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ: 2,1 Mrd. Euro (17,3 %)
- Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen: 0,7 Mrd. Euro (6,2 %)
- Verkehr und Lagerei: 0,7 Mrd. Euro (6,1 %)

- Herstellung von Waren: 0,7 Mrd. Euro (5,9 %)
- Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen: 0,6 Mrd. Euro (5,3 %)
- Kunst, Unterhaltung und Erholung: 0,6 Mrd. Euro (5,0 %)
- Bau: 0,4 Mrd. Euro (3,2 %)
- Erbringung von sonstigen Dienstleistungen: 0,3 Mrd. Euro (2,7 %)
- Information und Kommunikation: 0,3 Mrd. Euro (2,2 %)
- Restliche Branchen: 0,7 Mrd. Euro (6,1 %)

Periodengerecht gemäß ESVG sind Ausgaben von 6,4 Mrd. Euro dem Jahr 2020 und von 7,5 Mrd. Euro 2021 zugeordnet. Für 2022 werden Ausgaben von 0,7 Mrd. Euro (exklusive Haftungen) erwartet.

WKO<sup>2</sup>-Härtefallfonds: Der WKO-Härtefallfonds wurde im letzten Herbst infolge des damaligen Lockdowns nochmals für die Kalendermonate von November 2021 bis März 2022 verlängert (Phase 4). Die Beantragung für den letzten Betrachtungszeitraum März 2022 endet am 2. Mai 2022. Bis zum 31. März 2022 wurden insgesamt 238.830 Personen mit durchschnittlich 9.811,4 Euro gefördert. Die gesamte Förderhöhe des WKO-Härtefallfonds belief sich per 31. März 2022 auf 2,3 Mrd. Euro, wovon 0,1 Mrd. Euro auf Phase 1 (Soforthilfe zu Beginn der COVID-19-Pandemie), 1,9 Mrd. Euro auf Phase 2 (16. März 2022-15. Juni 2021), 0,1 Mrd. Euro auf Phase 3 (Juli-September 2021 inklusive eines automatisierten Ersatzes für die zweite Junihälfte 2021) und aktuell 0,2 Mrd. Euro auf Phase 4 (November 2021-März 2022) entfallen.

COVID-19-Haftungen: Die insgesamt ausstehende Haftungssumme (bereinigt um bereits beendete/zurückgelegte Haftungen) belief sich per 31. März 2022 auf 5,8 Mrd. Euro. Die Haftungssumme war über das ganze Jahr 2021 leicht rückläufig, diese Entwicklung setzte sich auch im Jahr 2022 fort. Die ausstehende Haftungssumme per 31. März 2022 liegt insgesamt um 0,2 Mrd. Euro unter dem Stand am 31. Dezember 2021 und ist so niedrig wie zuletzt im Juni 2020. Dies liegt vor allem an zurückgelegten Haftungen beim OeKB<sup>3</sup> Sonderrahmen KRR<sup>4</sup> und in geringerem Ausmaß bei der OeKB 90 % Garantie. Die Haftungssumme der anderen Instrumente – aws KMU FG<sup>5</sup>, aws GG und ÖHT<sup>6</sup> KMU FG –

---

<sup>2</sup> WKO = Wirtschaftskammer Österreich

<sup>3</sup> OeKB = Oesterreichische Kontrollbank AG

<sup>4</sup> KRR = Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen

<sup>5</sup> aws = Austria Wirtschaftsservice GmbH; KMU = Kleine und mittlere Unternehmen; FG = Förderungsgesetz

<sup>6</sup> GG = Garantiegesetz; ÖHT = Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH

war das ganze Jahr 2021 über relativ stabil und ist 2022 bisher geringfügig gesunken. Die Inanspruchnahmen waren bisher insgesamt gering und führten noch zu keinen nennenswerten budgetären Effekten.

Weitere wichtige COVID-19-Maßnahmen: Für gesundheitspolitische Maßnahmen wurden seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie bis Ende März 2022 insgesamt 5,1 Mrd. Euro ausgegeben. Die Zuschüsse an die Gemeinden im Rahmen des Kommunalen Investitionsgesetzes 2020 (KIG 2020) beliefen sich bis 31. März 2022 kumulativ auf 0,9 Mrd. Euro. Das KIG 2020 bezuschusst sowohl Projekte, die in der Zeit von 1. Juni 2020 bis 31. Dezember 2022 begonnen wurden bzw. beginnen werden, als auch Projekte, die zwar ab dem 1. Juni 2019 begonnen wurden, deren Finanzierung aber aufgrund von Mindereinnahmen als Folge der COVID-19-Krise nicht mehr möglich ist. Der Betrachtungszeitraum des NPO<sup>7</sup>-Unterstützungsfonds wurde letztes Jahr um die Betrachtungszeiträume viertes Quartal 2021 und erstes Quartal 2022 erweitert, eine Antragstellung ist/war bis 30. April 2022 möglich. Die ausbezahlte Fördersumme per 31. März 2022 belief sich auf 0,7 Mrd. Euro und kam über 23.000 Organisation zugute. Die Arbeitslosenunterstützung in Form von jeweils zwei Einmalzahlungen 2020 und 2022 (bis Ende März wurde die erste 2022 ausbezahlt) summierte sich auf 0,4 Mrd. Euro. Die Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstlerinnen gewährte bis 31. März 2022 0,2 Mrd. Euro an finanzieller Unterstützung für rund 10.000 Künstler:innen. Der Corona-Familienhärteausgleich leistete finanzielle Hilfen iHv. 0,2 Mrd. Euro für Familien. Aus den Hilfsmaßnahmen der AMA<sup>8</sup> (Härtefallfonds, Umsatzersatz und Ausfallsbonus) wurden bis Ende März 2022 in Summe Hilfen iHv. 0,2 Mrd. Euro an land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Privatzimmervermietungen und touristische Vermietungen ausbezahlt. Die Höhe der COVID-19-bedingten Steuerstundungen ist weiterhin nahezu kontinuierlich rückläufig und lag mit einem ausgesetzten Betrag von 1,6 Mrd. Euro per 31. März 2022 bereits um 0,3 Mrd. Euro unter dem Stand zu Jahresende 2021 bzw. 0,9 Mrd. Euro unter dem Stand Ende 2020.

## 2.5 Aufbau- und Resilienzfazilität

Mit der Aufbau- und Resilienzfazilität wurde auf EU-Ebene ein knapp 724 Mrd. Euro umfassendes Instrument geschaffen, um die wirtschaftliche Erholung infolge der COVID-19 Krise zu unterstützen, den grünen und digitalen Übergang zu fördern, soziale Auswirkungen

---

<sup>7</sup> NPO = Non-Profit-Organisationen

<sup>8</sup> AMA = Agrarmarkt Austria



der Krise abzufedern und die Resilienz der Mitgliedsstaaten zu erhöhen. Im Zeitraum 2020-2026 stehen den Mitgliedsstaaten 338 Mrd. Euro an Zuschüssen und knapp 386 Mrd. Euro an Darlehen zur Verfügung.

Die Mittel der Fazilität werden entsprechend den auf nationaler Ebene erstellten und vom Rat auf Basis eines Vorschlags der EK genehmigten Aufbau- und Resilienzplänen (ARP) verwendet. Per Ende April haben 26 Mitgliedsstaaten ihre Pläne eingereicht, davon wurden 22 bereits vom Rat genehmigt. Für die positive Bewertung der Pläne durch die EK und Verabschiedung durch den Rat gelten eine Reihe von Kriterien, etwa Mindestquoten für den Beitrag zum grünen/digitalen Übergang, die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen, eine umfassende Reformagenda und das Prinzip der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von Umweltzielen.

Österreich hat seinen ARP am 30. April 2021 bei der EK eingereicht. Die positive Bewertung durch die EK erfolgte am 21. Juni 2021. Am 13. Juli 2021 wurde der Plan vom ECOFIN-Rat verabschiedet. Der ARP umfasst 27 Reformen und 32 Investitionen, bei einem Gesamtvolumen von 4,5 Mrd. Euro. Laut aktuellen Berechnungen dürften etwa 3,8 Mrd. Euro durch Zuschüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanziert werden, der Differenzbetrag kommt aus dem nationalen Budget. Ein Antrag auf ein Darlehen aus der Fazilität wurde aufgrund der günstigen Finanzierungsbedingungen der Republik nicht gestellt.

Der österreichische ARP enthält Reformen und Investitionen in vier Bereichen: Grüner Aufbau, Digitaler Aufbau, Wissensbasierter Aufbau, Gerechter Aufbau. Er hat in mehrerlei Hinsicht Vorbildcharakter: 46 % der Mittel kommen dem Klima zugute, 41 % unterstützen digitale Ziele, damit werden die Mindestanforderungen weit übertroffen. Auch in Bezug auf die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen ist der ARP sehr ambitioniert.

Die vom Volumen her bedeutendsten Investitionsvorhaben des ARP betreffen den Breitbandausbau, umweltfreundliche Mobilität, Digitalisierung und Ökologisierung von Unternehmen, Bildung/Forschung/Innovation, Kreislaufwirtschaft und die Sanierungsoffensive. Bedeutende Reformen im Plan sind u.a. die Ökosoziale Steuerreform, das Pensionssplitting, die Green Finance Agenda, das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, das Abfallwirtschaftsgesetz, das Gründerpaket, Maßnahmen zur Eigenkapitalstärkung, Weiterentwicklung der Pflegevorsorge und Spending Reviews.

Durch die Aufnahme in den ARP wird die Umsetzung dieser Maßnahmen verbindlich, zumal Versäumnisse finanzielle Nachteile für die Republik nach sich ziehen. Das gilt auch für Reformen, die in der Regel keine finanziellen Mittel aus der Fazilität beanspruchen, jedoch wesentlicher Bestandteil der positiven Bewertung des ARP durch die EK sind. Diese mit der

Aufbau- und Resilienzfähigkeit erstmals in großem Stil etablierte Verknüpfung zwischen Zahlungen aus dem EU-Haushalt und Reformen aufseiten der Mitgliedsstaaten soll insbesondere die wirtschaftlich schwächsten EU-Mitgliedstaaten stärker, resilienter, grüner, digitaler und fairer machen. Als kleine offene Volkswirtschaft soll Österreich von den erwarteten Spillover-Effekten besonders profitieren, etwa durch Aufträge an österreichische (Bau-) Unternehmen und den Export von „grünen“ Produkten und Technologien. Die traditionell enge Verflechtung zu den zentral- und osteuropäischen Mitgliedsstaaten mit relativ hoher Mittelallokation aus der Fazilität dürfte für Österreich einen zusätzlichen Gewinn darstellen.

Nach Unterzeichnung des Finanzierungsabkommens wurde Ende September eine Vorfinanzierung iHv 450 Mio. Euro ausbezahlt. Die weiteren Auszahlungen erfolgen in jährlichen Tranchen, nach Erfüllung der für den relevanten Zeitraum vorgesehenen Meilensteine und Ziele.

Die Umsetzung der Maßnahmen des ARP obliegt den zuständigen Ressorts. Neben der zeitgerechten Implementierung der Meilensteine und Ziele müssen die Ressorts auch umfassende Berichts- und Kontrollpflichten wahrnehmen. Das BMF übernimmt dabei eine koordinierende Funktion, insbesondere im Hinblick auf die Kommunikation mit der EK und das zur Verfügung stehende Budget. Alle Maßnahmen des ARP werden im Bundeshaushalt abgebildet, somit sind die ausführenden Ressorts hinsichtlich der Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen nicht von den Auszahlungen durch die EK abhängig.

Gemäß Artikel 24 der VO (EU) 2021/241 übermittelt Österreich nach Erreichen der vereinbarten Meilensteine und Zielwerte einen Antrag auf Zahlung des Finanzbetrags an die EK. Der erste österreichische Zahlungsantrag wird 2022 erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen alle 44 Meilensteine und Zielwerte, welche in der Tabelle 25 angeführt sind, erreicht werden. Zum Redaktionsschluss sind zwei dieser Meilensteine und Zielwerte noch nicht erreicht worden. Dennoch wird derzeit davon ausgegangen, dass alle für diesen Zahlungsantrag definierten Meilensteine und Zielwerte erfüllt werden. Eine detaillierte Übersicht über den Status aller Meilensteine und Zielwerte kann im Nationalen Reformprogramm (NRP) eingesehen werden.

Bei Bewilligung des ersten Zahlungsantrages erfolgt eine Finanzierung iHv 804,6 Mio. Euro. Da die Republik Österreich eine Vorfinanzierung iHv 450,0 Mio. Euro beantragt und bereits erhalten hat, werden die jeweiligen finanziellen Beträge der einzelnen Zahlungsanträge gem. Art 13 der VO (EU) 2021/241 proportional angepasst. Unter Berücksichtigung dieser Vorfinanzierung wird für den ersten Zahlungsantrag in 2022 daher eine Auszahlung von 700,0 Mio. Euro erwartet.

### 3 Wirtschafts- und budgetpolitische Herausforderungen, Ziele und Strategie

Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine und der damit assoziierten Sanktionen gegen Russland führen zu neuen wirtschafts- und budgetpolitischen Herausforderungen. Die veränderte geo- und sicherheitspolitische Lage hat sowohl unmittelbare als auch mittelfristige Folgen und trifft Europa und Österreich inmitten der konjunkturellen Erholung nach der COVID-19-Pandemie.

Kurzfristig gilt es, neben der Aufnahme und Versorgung der ukrainischen Vertriebenen, in wirtschaftlicher Hinsicht insbesondere die negativen Angebotsschocks abzufedern. Lieferengpässe bewirken eine Verknappung von verschiedenen Industriegütern sowie starke Preisanstiege vor allem bei Energieträgern und Rohstoffen sowie folgend auch bei einer Vielzahl von Konsumgütern.

Insgesamt hat die wirtschaftliche Verflechtung Österreichs mit Russland in den letzten Jahren abgenommen, insbesondere die Exporte waren rückläufig. Jedoch gibt es auf der Importseite Abhängigkeiten, da vor allem Gaslieferungen aus Russland nicht kurzfristig durch Alternativen ersetzt werden können. Mittelfristig ist es erklärtes Ziel, die Energieunabhängigkeit Österreichs zu stärken und den Ausbau der erneuerbaren Energieträger zu beschleunigen.

Die Bundesregierung hat auf die unmittelbaren Entwicklungen, insbesondere auf den Preisschock im Energiebereich, bereits mit einem Bündel von Maßnahmen reagiert. Dies führt zu budgetären Belastungen, die im administrativen Bundeshaushalt eine Änderung des Budgets 2022 und des Bundesfinanzrahmens 2022-2025 notwendig machten (Novelle des Bundesfinanzgesetzes 2022 und des Bundesfinanzrahmengesetzes 2022-2025). Die Maßnahmen der Novelle des Bundesbudgets betreffen insbesondere die folgenden Themenbereiche.

Energie-Entlastungspakete: Die Energie-Entlastungspakete umfassen eine Reihe von aus- und einzahlungsseitigen Maßnahmen um die massiven Steigerungen den bei Energiepreisen abzufedern und gleichzeitig den Ausbau erneuerbarer Energieformen, die

Ausweitung des öffentlichen Verkehrs sowie die Förderung alternativer Antriebsformen zu forcieren. Auszahlungsseitig fallen darunter folgende Maßnahmen:

- Energiekostenausgleich für nahezu alle Haushalte: 627,8 Mio. Euro, 2022 (inkl. Abwicklung)
- Teuerungsausgleich für Bezieher:innen eines Arbeitslosengeldes bzw. von Notstandshilfe oder einer Ausgleichszulage: 160,0 Mio. Euro, 2022, zwei Einmalzahlungen iHv. je 150 Euro
- Ausweitung und Attraktivierung des öffentlichen Verkehrsangebots: 150,0 Mio. Euro plus Indexierung jährlich ab 2022, für das regionale KlimaTicket, das KlimaTicket Österreich und die Verkehrsdiensteverträge
- Investitionsoffensive Energieunabhängigkeit für Windkraft und Photovoltaik: 195,0 Mio. Euro 2022-2025
- Förderung von alternativen, dekarbonisierten Antriebsformen: 120,0 Mio. Euro, je 60,0 Mio. Euro 2022 und 2023
- Energieberatungen für energiearme Haushalte und KMU: 15,0 Mio. Euro, 2022, davon 10,0 Mio. Euro für ein Pilotprojekt für den Austausch von Weißware mit besonders hohem Energieverbrauch in einkommensschwachen Haushalten

Auf der Einzahlungsseite bewirken die Energie-Entlastungspakete der Bundesregierung 2022 in Summe Mindereinzahlungen iHv. 725,0 Mio. Euro 2022 und 740,0 Mio. Euro 2023 bzw. 1.325,0 Mio. Euro 2022-2025 (Mehreinzahlungen 2024 infolge von Abrechnungsmodalitäten). Dies inkludiert folgende Maßnahmen:

- Temporäre Herabsetzung der Elektrizitäts- und Erdgasabgabe: 600,0 Mio. Euro, 2022, 875,0 Mio. Euro 2022-2025
- Kostenausgleich für Pendlerinnen und Pendler mit den Maßnahmen 50%ige Erhöhung der Pendlerpauschale, Vervierfachung des Pendlereuros und Einmalzahlung für Negativsteuerbezieherinnen und -bezieher: 120,0 Mio. Euro, 2022, 420,0 Mio. Euro 2022-2025
- Kostenausgleich beim Agrardiesel: 5,0 Mio. Euro 2022, 30,0 Mio. Euro 2022-2025

Durch eine unbürokratische Möglichkeit zur Herabsetzung von Steuer-Vorauszahlungen wird Liquidität für Unternehmen, deren Energiekosten 3 % oder mehr der Gesamtkosten betragen, sowie für Unternehmen, die Anspruch auf eine Energieabgabenvergütung nach dem Energieabgabenvergütungsgesetz haben, zur Verfügung gestellt, um die Krise zu

überbrücken. Dadurch ist mit einer Liquiditätssteigerung für die Betriebe von rund 350 Mio. Euro im Jahr 2022 zu rechnen.

Die Aussetzung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags, die Haushalte und Unternehmen mit weiteren 900,0 Mio. Euro entlastet, hat keine Auswirkungen auf das Bundesbudget.

Über die Periode 2022-2025 beträgt das Gesamtvolumen der Energie-Entlastungspakete 4,0 Mrd. Euro (inklusive Aussetzung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags).

Nationale strategische Gasreserve: Um auch im Falle einer vollständigen Unterbrechung der russischen Erdgaslieferungen die Gas-Versorgungssicherheit in Österreich sicherzustellen, hat das Parlament mit breiter Zustimmung die Anschaffung einer nationalen strategischen Gasreserve beschlossen. Die strategische Gasreserve soll erstmals zum 1. November 2022 bereitstehen und den jeweils im Jänner abgegebenen Gasmengen entsprechen; für 2022 ergibt sich eine Höhe von 12,6 Terawattstunde (TWh). Die dafür benötigten Mittel werden vom Bund im Rahmen des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes zur Verfügung gestellt. Je nach tatsächlichem Kaufpreis ergibt sich für 2022 ein Bedarf um rund 1,6 Mrd. Euro. Zusätzlich sieht das novellierte Bundesfinanzgesetz eine Ermächtigung von 5,0 Mrd. Euro vor, insbesondere um im Einklang mit europäischen Initiativen zur Sicherung der Gasbevorratung agieren zu können.

Auswirkungen des Krieges in der Ukraine: Im Zusammenhang mit der Aufnahme von Vertriebenen aus der Ukraine werden 2022 im Bundesbudget zusätzliche Mittel iHv. 400,0 Mio. Euro und 2023 iHv. 700,0 Mio. Euro für die Betreuung und Versorgung bereitgestellt. Um die Ukraine weiterhin mit humanitärer Hilfe zu unterstützen, stockt die Bundesregierung auch den Auslandskatastrophenfonds um 50,0 Mio. Euro auf.

COVID-19-Krisenbewältigung: Für die unmittelbare Bewältigung der COVID-19-Krise werden im Jahr 2022 zusätzlich 2.748,5 Mio. Euro budgetiert. Neben der Kurzarbeit, der Saisonstarthilfe und dem NPO-Unterstützungsfonds betrifft das insbesondere gesundheitspolitische Maßnahmen (Testen und Impfen, Verlängerung des COVID-19-Zweckzuschussgesetzes, COVID-19-Arzneimittelbeschaffungen und Beschaffung von weiteren COVID 19-Impfstoffen).

Ökosoziale Steuerreform – Änderung gegenüber Regierungsvorlage: Die im Budget 2022 abgebildete Steuerreform beinhaltete eine Senkung der Krankenversicherungsbeiträge für die unteren und mittleren Einkommen, die den Sozialversicherungsträgern vollständig aus dem Bundesbudget ersetzt werden sollte. Anstelle dessen wird gemäß der beschlossenen ökosozialen Steuerreform für Personen, die wenig oder keine Steuern zahlen, die maximale Rückerstattung der Sozialversicherungsbeiträge (Negativsteuer/SV-Bonus) um 250 Euro jährlich angehoben. Diese Rückerstattung erfolgt einzahlungsseitig, womit es gegenüber dem Stand gemäß Regierungsvorlage im Herbst 2021 zu Minderauszahlungen iHv. 475,1 Mio. Euro kommt. Im Jahr 2023 belaufen sich die Minderauszahlungen auf 1.037,5 Mio. Euro, 2024 auf 1.087,5 Mio. Euro und 2025 auf 1.137,5 Mio. Euro. Die einzahlungsseitigen Effekte sind in der neuen Steuerschätzung, die der gesamtstaatlichen Planung unterliegt, berücksichtigt.

Sonstige Änderungen und konjunkturelle Effekte: Im Pflegebereich richtet die Bundesregierung einen Hospiz- und Palliativfonds ein, der die Länder bei der Umsetzung eines österreichweiten, bedarfsgerechten und nach einheitlichen Kriterien organisierten Hospiz- und Palliativversorgungsangebotes unterstützt. Für die Finanzierung des Hospiz- und Palliativfonds sowie des Sterbeverfügungsregisters werden daher zusätzliche Mittel bereitgestellt (+15,6 Mio. Euro 2022, +111,2 Mio. Euro 2022-2025).

Die aktuelle Konjunkturprognose des WIFO mit der deutlich nach oben revidierten Inflationsentwicklung führt darüber hinaus gesamtstaatlich zu höheren Einnahmen (z.B. bei der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und den Sozialbeiträgen, 2022 im Bundesbudget teils abgegolten durch die Energieentlastungspakete). Jedoch stehen diesen Mehreinnahmen aufgrund von Indexierungen auch höhere Ausgaben gegenüber, etwa bei den Arbeitnehmerentgelten, den monetären Sozialleistungen (ab 2023 z.B. bei den ALV-Leistungen, dem Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung sowie den Pensionen für Beamtinnen und Beamte) oder betreffend Valorisierungen (z.B. Schülerfreifahrten, Verkehrsdiensteverträge). Darüber hinaus bewirkt auch die aktuell prognostizierte mittelfristige Zinsentwicklung höhere Zinszahlungen.

### 3.1 Budgetvollzug 2021

Das Fiskaljahr 2021 war durch ein konjunkturbedingt außerordentlich starkes Wachstum der Einnahmen gekennzeichnet, die bereits deutlich über dem Niveau des Vorkrisenjahres 2019 lagen. Insbesondere die äußerst positive Entwicklung am Arbeitsmarkt führte zu

starken Zuwächsen bei den Einkommen- und Vermögensteuern sowie den Sozialbeiträgen. Auch die Produktions- und Importabgaben verzeichneten ein starkes Wachstum und befanden sich bereits wieder über Vorkrisenniveau.

Allerdings fielen für die unmittelbare Bewältigung der COVID-19-Krise weiterhin sehr hohe Ausgaben an, vor allem für Vorleistungen sowie soziale und monetäre Sachleistungen. Die Subventionen verringerten sich zwar im Vergleich zu 2020, blieben aber mehr als dreimal so hoch wie im Vorkrisenjahr 2019. Eine Steigerung gab es bei den Bruttoinvestitionen, während sich bei den Zinszahlungen der Trend der vergangenen Jahre fortsetzte und stark rückläufig war. Insgesamt verbesserte sich der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo mit -5,9 % gegenüber dem historischen Negativwert von 2020 mit -8,0 % deutlich. Die Schuldenquote war 2021 dank des starken nominellen BIP-Wachstums bereits wieder rückläufig und lag mit 82,8 % auf dem gleichen Niveau wie 2016.

Finanzierungssaldo: Gemäß Märznotifikation von Statistik Austria verbesserte sich der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo 2021 gegenüber 2020 von -30,5 Mrd. Euro auf -23,9 Mrd. Euro bzw. von -8,0 % des BIP auf -5,9 % des BIP. Die Verbesserung ist auf die kräftige Erholung der Einnahmen zurückzuführen, die deutlich stärker wuchsen als die Ausgaben. Mit Blick auf die Gebietskörperschaften trug vor allem der Bundessektor zur Verbesserung bei, dessen Maastricht-Defizit um 6,3 Mrd. Euro bzw. 2,0 %-Punkten des BIP niedriger ausfiel.

Struktureller Saldo: Durch die kräftige konjunkturelle Erholung hat sich auch die negative Outputlücke im Vergleich zu 2020 deutlich verringert, blieb jedoch auch 2021 aufgrund des massiven BIP-Einbruchs 2020 weiterhin negativ (-2,3 % des potenziellen BIP). Der konjunkturelle Effekt<sup>9</sup>, der bei der Berechnung des strukturellen Saldos einfließt, verringert sich dementsprechend ebenfalls im Vergleich zu 2020 und sinkt von 3,1 % auf 1,3 % des BIP. Da es 2021 keine Einmalmaßnahmen gab, belief sich der strukturelle Saldo folglich auf -4,6 % (Maastricht-Saldo minus Konjunkturreffekt) und war damit geringfügig besser als 2020 mit -4,9 %. Auch 2021 war die Allgemeine Ausweichklausel des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) in Kraft, die es den Mitgliedsstaaten erlaubt, von den normalerweise geltenden Haushaltsanforderungen abzuweichen.

Schuldenstand: Die Maastricht-Schuldenquote sank 2021 trotz des hohen gesamtstaatlichen Defizits wieder und lag mit 82,8 % um 0,5 %-Punkte des BIP unter dem

---

<sup>9</sup> Der Konjunkturreffekt  $(-0,571 * \text{Outputlücke})$  korrigiert die Auswirkung des konjunkturellen Zyklus auf den Saldo. Die Outputlücke ist die Differenz zwischen dem BIP und dem potenziellen BIP (in % des potenziellen BIP).

Jahresendwert 2020. Der Rückgang ist auf den BIP-Effekt zurückzuführen: das Wachstum des nominellen BIP lag mit 6,3 % über dem Anstieg des nominellen Schuldenstandes mit 5,7 %. Der absolute Schuldenstand stieg von 316,0 Mrd. Euro Ende 2020 um 18,1 Mrd. Euro auf 334,1 Mrd. Euro Ende 2021. Im Vergleich zum gesamtstaatlichen Maastricht-Defizit iHv. 23,9 Mrd. Euro verminderten nicht-saldenwirksame Rückflüsse bei den 2020 gewährten Steuerstundungen, der Schuldenabbau bei den Bad Banks sowie ein allgemeiner Liquiditätsabbau im Zuge der wirtschaftlichen Erholung den Schuldenanstieg.

Einnahmen: Die gesamtstaatlichen Einnahmen entwickelten sich im Zuge der kräftigen konjunkturellen Erholung und positiven Arbeitsmarktentwicklung äußerst dynamisch. Insgesamt belief sich das Wachstum gegenüber 2020 auf 16,1 Mrd. Euro bzw. 8,7 %. Absolut lagen die gesamtstaatlichen Einnahmen 2021 mit 201,8 Mrd. Euro erstmals über 200 Mrd. Euro und übertrafen damit auch das Vorkrisenniveau von 2019 deutlich. Die Einkommen- und Vermögensteuern (D.5) erholten sich nach dem Einbruch 2020 mit einem Wachstum von 7,3 Mrd. Euro bzw. 14,8 % sehr deutlich (Körperschaftsteuer +35,3 %, Lohnsteuer +8,4 %). Auch bei den Produktions- und Importabgaben (D.2) wurde ein mit +4,4 Mrd. Euro bzw. +8,5 % ein kräftiges Wachstum verzeichnet (Mehrwertsteuer +8,9 %). Die Sozialbeiträge (D.61) nahmen im Vergleich zu 2020 um 3,1 Mrd. Euro bzw. 5,1 % zu. Die Staatseinnahmenquote steigt aufgrund dieser Entwicklung auf 50,0 % des BIP.

Ausgaben: Die gesamtstaatlichen Ausgaben wuchsen 2021 mit +9,4 Mrd. Euro bzw. +4,4 % schwächer als die gesamtstaatlichen Einnahmen. Insgesamt waren die krisenbedingten Ausgaben weiterhin sehr hoch, wobei es jedoch zu Unterschieden im Vergleich zu 2020 kam. Während es bei den Vorleistungen (P.2) ein Plus von 4,1 Mrd. Euro bzw. 15,8 % gegenüber 2020 gab (unter anderem gesundheitspolitische Maßnahmen), sanken die Subventionen um 0,9 Mrd. Euro bzw. -4,7 % (höhere Zuschüsse an Unternehmen, aber deutliche niedrigere Kurzarbeitsbeihilfen). Zu überdurchschnittlichen Zuwächsen kam es auch bei den sozialen Sachleistungen (D.632, +2,1 Mrd. Euro bzw. +13,4 %) sowie bei den Bruttoinvestitionen (P.5, +1,2 Mrd. Euro bzw. +9,2 %). Das Wachstum der monetären Sozialleistungen (D.62.) fiel dagegen vor allem in relativer Hinsicht wesentlich geringer aus (+1,7 Mrd. Euro bzw. +2,2 %, Rückgänge unter anderem bei Arbeitslosenversicherungsleistungen, Zunahme beim WKO-Härtefallfonds). Eine weitere Fortsetzung des rückläufigen Trends auf Basis des Niedrigzinsumfelds 2021 war bei den Zinsausgaben (D.4 Vermögenseinkommen) zu verzeichnen, die gegenüber 2020 um 0,6 Mrd. Euro bzw. -11,0 % sanken und sich auf 4,5 Mrd. Euro beliefen. Die Staatsausgabenquote war nach dem krisenbedingten Höchststand von 57,0 % des BIP 2020 wieder rückläufig und betrug 2021 55,9 % des BIP.



Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen: Die Landesebene war mit einem Saldo von -2,2 Mrd. Euro (-0,5 % des BIP) der einzige Sektor, dessen Maastricht-Ergebnis 2021 schlechter als 2020 ausfiel. Zwar profitierten auch die Länder von deutlichen Zuwächsen bei den Einnahmen (+5,0 %), die damit das Vorkrisenniveau 2019 überschritten. Jedoch bewirkten die Kosten für die Bewältigung der Pandemie ein noch stärkeres Ausgabenwachstum (+5,2 %), insbesondere bei den Vorleistungen und den Vermögenstransfers.

Die Gemeindeebene verbesserte ihr Maastricht-Ergebnis gegenüber 2020 um 0,3 Mrd. Euro auf -0,8 Mrd. Euro (-0,2 % des BIP) – die Einnahmen wuchsen mit 8,7 % stärker als die Ausgaben mit 7,5 %. Insbesondere Wien hatte auch 2021 hohe Ausgaben für die Bewältigung der COVID-19-Pandemie, die sich unter anderem in den stark gestiegenen Vorleistungen der Gemeindeebene widerspiegeln. Die Gemeinden profitierten neben höheren Ertragsanteilen (auch aufgrund des 2. Gemeindefinanzierungspakets) an den öffentlichen Abgaben (Vorkrisenniveau von 2019 wurde deutlich überschritten) infolge der guten Beschäftigungsentwicklung auch von der wiedererstarteten Kommunalsteuer (auf Niveau von 2019). Erfreulich ist die Entwicklung der Bruttoinvestitionen auf Gemeindeebene, die um 8,8 % gegenüber 2020 gewachsen sind, wozu auch das Kommunale Investitionsgesetz 2020 beigetragen hat.

Die Sozialversicherungsträger befanden sich 2021 mit einem Maastricht-Saldo von 0,1 Mrd. Euro (0,0 % des BIP) bereits wieder im Plus. Durch die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt sowie die Kostentragung des Bundes für die Kurzarbeit fiel das Wachstum der Einnahmen (+6,3 %) höher aus als jenes der Ausgaben (+6,0 %).

## 3.2 Budget 2022

Aus Sicht der öffentlichen Finanzen ist das Jahr 2022 zunächst gut gestartet. Die Einnahmen in den ersten Monaten des Jahres entwickelten sich weiterhin dynamisch, gestützt durch den Wegfall vieler COVID-19-bedingter Einschränkungen, aber auch der bereits seit mehreren Monaten hohen Inflationsrate. Auf der Ausgabenseite wurde in den ersten Monaten ein markanter Rückgang der Ausgaben für die Bewältigung der COVID-19-Krise verzeichnet. Zum Beispiel waren die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt des Bundes (nicht periodenabgegrenzt) für die unmittelbare Bewältigung der COVID-19-Krise im Zeitraum Jänner bis März 2022 um fast 50 % geringer als im Vergleichszeitraum 2021. Mit dem Krieg in der Ukraine und der dadurch weiter beschleunigten Preisdynamik

insbesondere bei fossilen Energieträgern sowie Strom, aber auch Konsumgütern, veränderte sich das Bild. Die Bundesregierung präsentierte umfangreiche Energie-Entlastungspakete sowie weitere Maßnahmen um den Preisschock für Haushalte und Unternehmen abzufedern und die Energieunabhängigkeit Österreichs zu stärken (siehe Einleitung zu Kapitel 3 für die einzelnen Maßnahmen). Die budgetären Auswirkungen dieser Maßnahmen führen zu einer Erhöhung des gesamtstaatlichen Maastricht-Defizits und verlangsamen den Rückgang der Schuldenquote. Dennoch kommt es auf Basis der aktuellen Prognose zu einer deutlichen Verbesserung gegenüber 2021.

Finanzierungssaldo: Gemäß aktueller Planung wird sich der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo 2022 auf -13,4 Mrd. Euro bzw. -3,1 % des BIP belaufen. Die in der Übersicht über die Haushaltsplanung von Oktober 2021 getroffene Prognose wird damit um 0,8 %-Punkte des BIP nach unten revidiert. Im Vergleich zu 2021 ist das jedoch eine substantielle Verbesserung von 10,4 Mrd. Euro bzw. 2,8 %-Punkten des BIP, die stärker ausfällt als der Rückgang des Defizits 2021 gegenüber 2020. Trotz der Auswirkungen Krieges in der Ukraine und den damit assoziierten Sanktionen sowie den Energie-Entlastungspaketen wird damit 2022 die Maastricht-Regelgrenze von -3,0 % nur knapp verfehlt.

Struktureller Saldo: Gemäß der aktuellen WIFO-Konjunkturprognose wird sich die Outputlücke 2022 nahezu schließen (-0,1 % des potenziellen BIP). Folglich ist auch die in der Berechnung des strukturellen Saldos zu berücksichtigende konjunkturelle Komponente sehr gering. Im Ergebnis unterscheidet sich der strukturelle Saldo mit -3,0 % des BIP somit nur geringfügig vom prognostizierten gesamtstaatlichen Maastricht-Saldo von -3,1 % des BIP. Im Vergleich zu 2021 kommt es infolge des deutlich geringeren Maastricht-Defizits zu einer Verbesserung von 1,6 %-Punkten des BIP. Die Revision gegenüber dem Planungsstand von Oktober 2021 in der Übersicht über die Haushaltsplanung beläuft sich auf 0,5 %-Punkte des BIP. Auch an dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die Konjunkturprognose – und damit die Prognose des Konjunkturreffekts – angesichts des kaum abschätzbaren weiteren Verlaufs des Krieges in der Ukraine und dessen wirtschaftlichen Auswirkungen mit sehr hohen Unsicherheiten behaftet ist.

Schuldenstand: Der bereits 2021 einsetzende Rückgang der Schuldenquote setzt sich 2022 weiter fort, wenngleich in einem geringeren Tempo als noch im Herbst 2021 erwartet. Grund hierfür ist das sehr hohe prognostizierte nominelle BIP-Wachstums von 7,5 %, das ein Sinken der Schuldenquote trotz eines Anstiegs des absoluten Schuldenstands bewirkt. Konkret wird ein Rückgang der Schuldenquote von 82,8 % des BIP Ende 2021 auf 80,0 %

des BIP zu Jahresende 2022 erwartet. Absolut wird jedoch von einem Anstieg des Schuldenstandes von 334,1 Mrd. Euro um 12,8 Mrd. Euro auf 346,8 Mrd. Euro ausgegangen. Der Anstieg des Schuldenstandes fällt infolge von Stock-Flow-Anpassungen geringer aus als das absolute gesamtstaatliche Maastricht-Defizit (insbesondere infolge von nicht-defizitwirksamen Rückflüssen von in der COVID-19-Krise gewährten Steuerstundungen).

Einnahmen: Im Vergleich zu 2021 wird ein gesamtstaatliches Einnahmenwachstum von beachtlichen 5,4 % erwartet. Die Entwicklung der Einnahmen wird 2022 vor allem von fünf Faktoren geprägt:

- Eine besonders dynamische Entwicklung der Produktions- und Importabgaben (insbesondere der Umsatzsteuereinnahmen) getragen von einem sehr hohen Anstieg des nominellen privaten Konsums.
- Die Sozialversicherungsbeitragseinnahmen entwickeln sich auf Grund der positiven Entwicklung der Beschäftigung gut.
- Die staatlichen Betriebe (insbesondere die ÖBB<sup>10</sup>, Theater und Museen) erreichen eine deutlich höhere Auslastung als noch in den von COVID-19-Lockdowns betroffenen Jahren 2020 und 2021.
- Im Jahr 2022 sind darüber hinaus erhebliche Einnahmen aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit vorgesehen.
- Die 2022 wirkenden steuerlichen Maßnahmen der ökosozialen Steuerreform haben insgesamt einen dämpfenden Effekt auf die Einnahmen. Zwar führt die CO<sub>2</sub>-Bepreisung in der zweiten Hälfte des Jahres 2022 bereits zu den ersten Einnahmen, jedoch überwiegen die Entlastungsmaßnahmen.

Ausgaben: Die gesamtstaatlichen Ausgaben 2022 steigen nur geringfügig um 0,2 % auf einen Wert von 226,2 Mrd. Euro und leiten dadurch eine schrittweise Normalisierung der Staatsausgabenquote von 55,9 % des BIP im Jahr 2021 in Richtung 50 % des BIP (52,2 % des BIP) ein.

Grund für diese Entwicklung ist das Auslaufen sehr umfangreicher ausgabenseitiger Unterstützungsmaßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise, etwa dem Fixkostenzuschuss 800.000. Einige Krisenbewältigungsmaßnahmen bestehen zwar weiterhin, sind jedoch

---

<sup>10</sup> ÖBB = Österreichische Bundesbahnen

deutlich geringer als noch in den Krisenjahren dotiert (Kurzarbeit oder der NPO-Fonds). Zudem unterstützt die sinkende Zinsausgabenbelastung die Staatsbudgets.

Auf Grund der fortlaufenden Investitionen in die Bahninfrastruktur befinden sich die Investitionsausgaben auf hohem Niveau, diese steigen zusätzlich durch die Anschaffung einer strategischen Gasreserve im Jahr 2022 kräftig an. Beginnend mit dem Jahr 2022 entstehen zusätzliche Kosten für Vertriebene aus der Ukraine. Zuletzt kommt es durch die Investitionsprämie zu kräftigen Anstiegen bei den Vermögenstransfers.

### 3.3 Entwicklung der öffentlichen Haushalte 2023 bis 2025

In den Jahren 2023-2025 kehrt die Budgetpolitik gestützt durch die konjunkturelle Entwicklung zu einem soliden und nachhaltigen Budgetpfad zurück. Der Krieg in der Ukraine führt jedoch dazu, dass sich diese Rückkehr verlangsamt.

Die wirtschaftliche Erholung wird hierbei durch verschiedene investive Maßnahmen der öffentlichen Hand gestärkt. Dazu zählen weiterhin nicht nur die Investitionsprämie, sondern auch zahlreiche Projekte, deren Bedeckung aus den Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) erfolgt. Schwerpunkte bilden hierbei Investitionen im Bereich des Klimaschutzes, des öffentlichen Verkehrs und in die Digitalisierung der Verwaltung und der schulischen Infrastruktur. Flankiert werden diese Investitionsvorhaben von aktiver Arbeitsmarktpolitik, mit dem Ziel Beschäftigung zu schaffen und gezielt Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Weiters hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine Maßnahmen ergriffen, die auch 2023 weiterwirken. Dazu gehören das Energie-Entlastungspaket und die Versorgung von Vertriebenen aus der Ukraine.

Getragen von einem Wirtschaftswachstum von real 2,0 % und der Erholung am Arbeitsmarkt und des privaten Konsums wird sich die budgetäre Situation 2023 weiter verbessern.

Der Maastricht-Saldo wird 2023 mit -1,5 % des BIP deutlich unter der Maastricht-Grenze von -3,0 % liegen und bis 2025 auf -0,3 % des BIP zurückgehen.

Aufgrund der positiven Outputlücke ist der strukturelle Saldo in diesen Jahren regelmäßig schlechter als der Maastricht-Saldo. Dennoch verbessert sich der strukturelle Saldo

laufend, von -1,7 % des BIP 2023 bis zur Erreichung des mittelfristigen Haushaltsziels (MTO) 2025 auf -0,4 % des BIP. Die budgetäre Entwicklung steht so im Einklang mit den Regelungen des SWP, denen sich die Bundesregierung trotz der großen budgetären Herausforderungen verpflichtet fühlt.

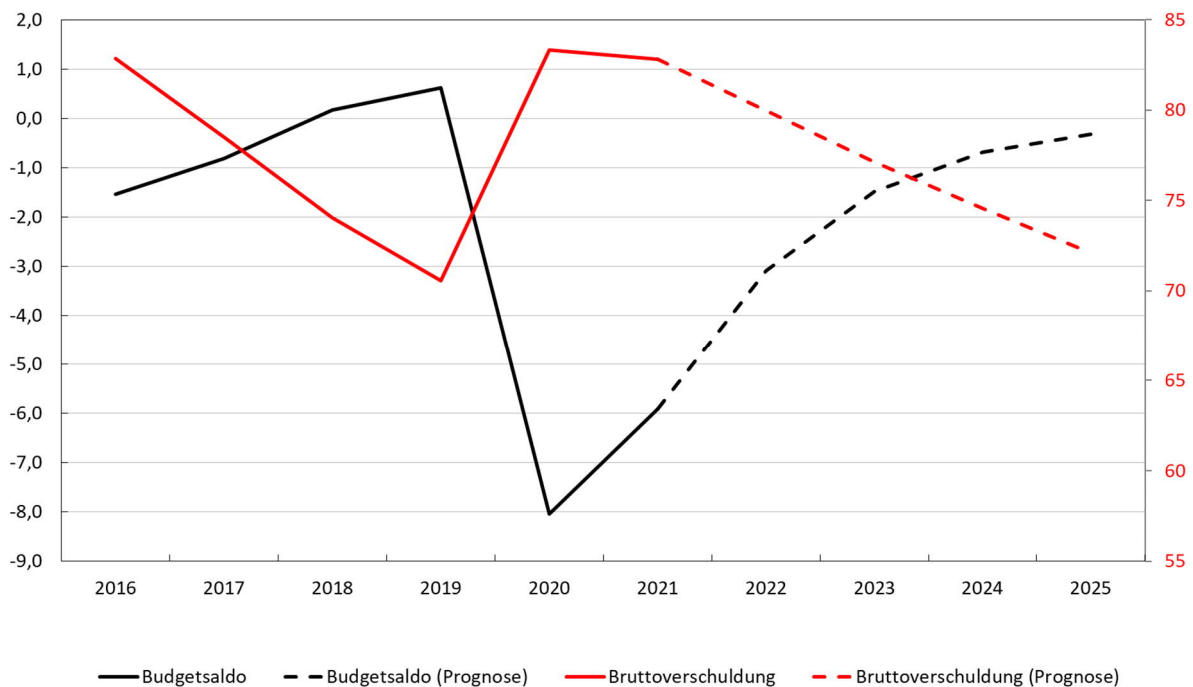
Die Schuldenquote ist 2023 mit 77,1 % des BIP weiterhin rückläufig. Ende 2025 liegt sie laut der aktuellen Prognose bei 72,1 % des BIP.

Das Maastricht-Ergebnis auf Bundesebene wird sich auch 2023 weiter verbessern, aber infolge der zahlreichen Maßnahmen zur Unterstützung der Konjunktur und der klimafreundlichen und digitalen Transformation der Wirtschaft sowie der Maßnahmen aufgrund des Ukraine-Kriegs negativ bleiben. Für die Landes- und Gemeindeebene sowie für den Sozialversicherungssektor wird von einer schrittweisen Rückkehr zu den vor der COVID-19-Krise erzielten Salden ausgegangen.

2023 bis 2025 bleiben die Einnahmen bei rund 49 % des BIP stabil. Sowohl die Steuereinnahmen als auch die Sozialversicherungsbeiträge, entwickeln sich aufgrund der Lage auf dem Arbeitsmarkt gut. Alle anderen Einnahmenkategorien entwickeln sich stabil.

Die Ausgaben sind von 2023 bis 2025 weiter rückläufig, was nach wie vor auf auslaufende COVID-19-Hilfen und Konjunkturstützungsmaßnahmen wie z.B. die Investitionsprämie zurückzuführen ist. 2023 liegt die Staatsausgabenquote noch bei 50,4 % des BIP, 2025 wird sie 49,4 % betragen.

Abbildung 8: Budgetsaldo und Bruttoverschuldung



Linke Skala: Budgetsaldo in Prozent des BIP

Rechte Skala: Bruttoverschuldung in Prozent des BIP

Quellen: BMF, STAT, WIFO

### 3.4 Makroökonomische und budgetäre Prognosen im Einklang mit EU-Anforderungen

Die Richtlinie 2011/85/EU des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten sieht vor, dass die makroökonomischen Prognosen und Haushaltsprognosen mit den aktuellsten Prognosen der EK und gegebenenfalls mit den Prognosen anderer unabhängiger Einrichtungen zu vergleichen sind.

Die Tabelle 26 im tabellarischen Anhang stellt diesen Vergleich dar.

Darüber hinaus sind makroökonomische Prognosen und Haushaltsprognosen regelmäßig einer unvoreingenommenen Bewertung zu unterziehen, die auf objektiven Kriterien beruht und eine ex-post-Bewertung einschließt. Eine solche Evaluierung wurde zuletzt im Dezember 2021 vom Büro des Fiskalrates im Auftrag des Fiskalrates für den Zeitraum 2005 bis 2020 erstellt. Diese Studie wurde auf der Homepage des Fiskalrates veröffentlicht.<sup>11</sup>

<sup>11</sup> <https://fiskalrat.at/publikationen/berichte/studien-im-auftrag-des-fiskalrates-uebersicht.html>

Die Studie kommt zu folgenden Erkenntnissen: Erstens, Prognosen unterschiedlicher Institutionen sind stärker untereinander korreliert als mit den realisierten Daten. Zweitens, Auf- und Abschwünge werden tendenziell unterschätzt. Drittens, Prognosen des BIP sind im Allgemeinen weniger verzerrt als jene der Subkomponenten. Tendenzuell werden privater Konsum, Importe und Exporte überschätzt, während die Entwicklung des öffentlichen Konsums unterschätzt wird. Viertens, eine allgemeine Reihung der Institutionen nach Prognosegüte ist nicht robust gegenüber Änderungen in der Ausgestaltung der Evaluierung. Die WIFO-Prognosen für Investitionen, Arbeitnehmerentgelte und Arbeitslosigkeit sind robust überdurchschnittlich präzise, während die Prognosen für Importe und Exporte robust unterdurchschnittlich präzise sind. Allerdings sind die Unterschiede zwischen den Institutionen im Allgemeinen sehr klein.

Die COVID-19-Pandemie führte zu einer allgemeinen Verschlechterung der Prognosegüte, wobei dies im Besonderen für Institutionen zutrifft, die früh im Frühling 2020 ihre Prognosen veröffentlichten.

Die BMF-Budgetprognose – bis 2019 die präziseste Prognose aller untersuchten Institutionen – litt aufgrund der geringeren Gesamtanzahl an Beobachtungen, die ein höheres relatives Gewicht der Fehler für 2020 ergab, am meisten.

Dennoch konnte unter Anwendung einer Toleranzschwelle von einer Standardabweichung weder für das WIFO noch für das BMF eine Episode von zumindest acht aufeinanderfolgenden, gleichgerichteten signifikanten Prognosefehlern – und folglich keine systematische Verzerrung im Sinne der Richtlinie 2011/85/EU – identifiziert werden.

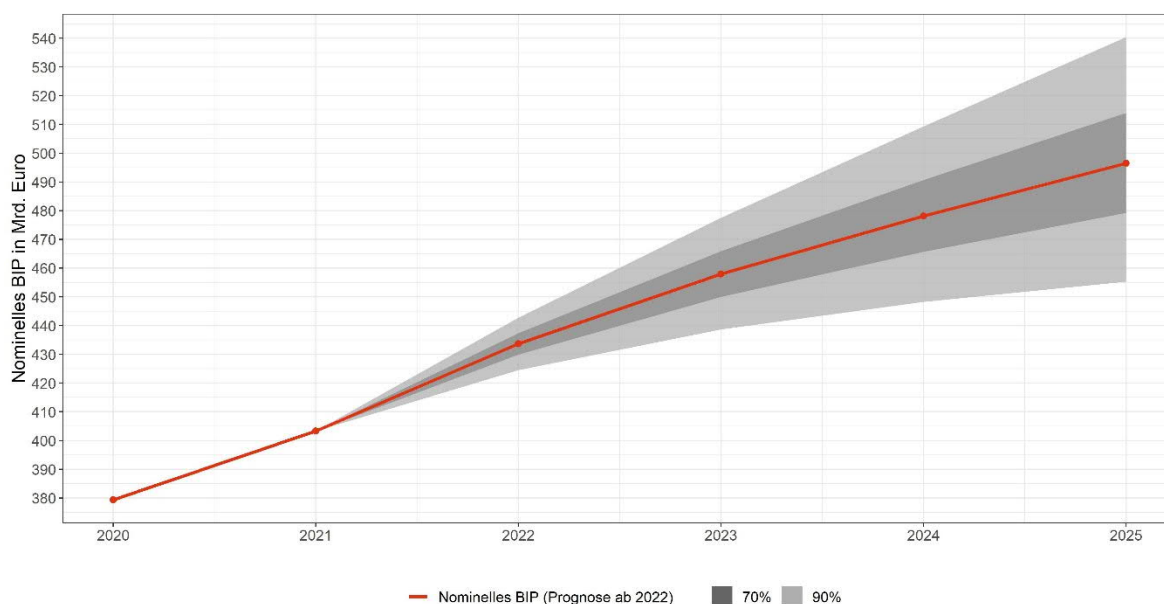
Die nächste Evaluierung soll im Herbst 2024 erfolgen.

## 4 Sensitivitätsszenarien

Die RL 2011/85/EU verlangt bei der Durchführung von Sensitivitätsanalysen in den makroökonomischen Prognosen und Haushaltsprognosen die Entwicklung der wichtigsten finanzpolitischen Variablen unter Zugrundelegung unterschiedlicher angenommener Wachstumsraten und Zinssätze zu untersuchen. Die Bandbreite der bei makroökonomischen Prognosen und Haushaltsprognosen zugrunde gelegten alternativen Annahmen haben sich an der Zuverlässigkeit früherer Prognosen zu orientieren und nach Möglichkeit die speziellen Risikoszenarien zu berücksichtigen.

Anzumerken ist, dass das Basisszenario des WIFO vom März 2022 den Angriff Russlands auf die Ukraine berücksichtigt hat. Die Grundannahme ist, dass je länger der Konflikt andauert, desto stärker wird der Impuls auf die Inflation sein, während er das reale Wachstum über den Handels- und Vertrauenskanal schwächt.

Abbildung 9: BIP-Szenarien auf Basis historischer BIP-Wachstumsraten bis 2025



Linke Skala: Nominelles BIP in Mrd. Euro

Quellen: BMF (eigene Berechnungen), STAT, WIFO

In der Folge werden zunächst zwei extreme Szenarien auf Basis von no-policy change (allerdings mit gleichen Anteilen der öffentlichen Investitionen sowie der Subventionen am



BIP) dargestellt. Die Wahrscheinlichkeit dieser oder noch extremeren Wachstumspfade kann auf Basis der Erfahrungen der letzten 20 Jahre mit weniger als je 10 % angegeben werden.

Im optimistischen Szenario 1 (BIP am oberen Rand des oberen hellgrauen Bereichs in der Abbildung 9) wird die Pandemie im Laufe des Jahres 2023 endgültig überwunden. Der Krieg in der Ukraine wird rasch beendet und die Energiepreise normalisieren sich. Zweitrundeneffekte auf die Inflationsrate klingen rasch ab. Die Weltwirtschaft bleibt frei von ökonomischen Spannungen. Die G20-Staaten setzen ihre Wachstumsstrategie um, die Westbalkanländer verfolgen eine klare EU-Beitrittsvorbereitungsstrategie, Österreich gewinnt Marktanteile am globalen Handel und Tourismus und die Investitionstätigkeit der Unternehmen bleibt hoch. Die Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge funktioniert weiter gut und die zusätzliche Arbeitsnachfrage kann überwiegend durch registrierte Arbeitslose befriedigt werden. Dementsprechend entwickelt sich die Inflationsrate etwas günstiger als im Basisszenario. Die öffentliche Schuldenquote würde bis 2025 auf unter 60 % des BIP fallen und für die öffentlichen Haushalte ergäbe sich eine Rückkehr zu einem Überschuss.

Im pessimistischen Szenario 2 (BIP am unteren Rand des unteren hellgrauen Bereichs in der Abbildung 9) setzt sich der Krieg in der Ukraine das ganze Jahr 2022 fort. Die Energiepreise bleiben hoch und Lieferkettenprobleme verschärfen sich. Nach dem Jahr 2022, welches noch durch Nachholkonsum gestützt wird, werden in weiterer Folge weitere Risiken schlagend. Eine Insolvenzwelle schwächt das Finanzsystem, den Arbeitsmarkt und die Investitionstätigkeit. Geopolitische Spannungen vermindern weiter den Welthandel und die Rohstoffpreise werden weiter nach oben getrieben. Korrekturen auf den Vermögenmärkten und geringeres Vertrauen der Haushalte dämpfen den privaten Konsum. Die Inflationsrate liegt trotz schwacher Nachfrage über jener des Basisszenarios, da das Angebot zurückgeht, und entsprechend passen sich die Marktzinssätze an. Nach einem schwachen Wachstum 2022 würde das reale Wachstum weiter flach bleiben. Die öffentliche Schuldenquote würde bis 2025 weiter ansteigen und die öffentlichen Defizite würden 2025 noch bei -4 % des BIP liegen.

Es gibt auch ein eigenes Szenario für eine unterschiedliche Zinsentwicklung. Während das Basisszenario von den Markterwartungen für Emissionsrenditen für 10-jährige Schuldpapiere per Anfang April 2022 ausgeht, werden alternativ das EZB-Szenario und das BIZ-Standard-Schockszenario verwendet. Aufgrund der langen durchschnittlichen Laufzeiten der aktuellen Verschuldung schlägt sich auch das BIZ-Szenario relativ moderat im Prognosezeitraum auf die Zinsausgaben durch.

## 5 Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen

Auf EU-Ebene werden alle drei Jahre im Rahmen des „Ageing Reports“ Langfristprojektionen altersabhängiger Ausgaben (Pensionen, Gesundheit, Pflege und Bildung) erstellt. Im Mai 2021 wurde der „The 2021 Ageing Report“ (AR 2021) veröffentlicht.<sup>12</sup> Einen groben Überblick über die Ergebnisse gibt Tabelle 16.

Im Jänner 2019 hat die EK den Fiscal Sustainability Report 2018 veröffentlicht.<sup>13</sup> Demnach hat Österreich kurz- und mittelfristig ein geringes Nachhaltigkeitsrisiko und langfristig ein mittleres Risiko. Beim mittelfristigen Risiko ergab sich gegenüber dem Bericht von 2016 eine Verbesserung um eine Stufe. Der Fiscal Sustainability Report 2021 wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2022 veröffentlicht werden.

---

<sup>12</sup> [https://ec.europa.eu/info/publications/2021-ageing-report-economic-and-budgetary-projections-eu-member-states-2019-2070\\_en](https://ec.europa.eu/info/publications/2021-ageing-report-economic-and-budgetary-projections-eu-member-states-2019-2070_en)

<sup>13</sup> [https://ec.europa.eu/info/publications/economy-finance/fiscal-sustainability-report-2018\\_en](https://ec.europa.eu/info/publications/economy-finance/fiscal-sustainability-report-2018_en)

# 6 Institutionelle Faktoren

## 6.1 Umfassende Fiskalregeln

Ein wesentlicher Eckpfeiler der Absicherung des Konsolidierungskurses ist das 2012 vereinbarte System mehrfacher Fiskalregeln für alle Ebenen des Staates (Österreichischer Stabilitätspakt 2012, BGBl. I Nr. 30/2013). Die Vereinbarung umfasst folgende Schwerpunkte:

- Eine Regel über einen strukturell ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalt („Schuldenbremse“), der mit einem strukturellen gesamtstaatlichen Defizit von höchstens 0,45 % des BIP definiert wird
- Eine Regel über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum („Ausgabenbremse“)
- Eine Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes nach dem ESG („Schuldenquotenanpassung“)
- Eine Regel über Haftungsobergrenzen, deren Umsetzung im Rahmen der Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz 2017 vereinheitlicht wurde. Haftungsübernahmen des Bundes und der Länder sind ab 2019 bei 175 % und der Gemeinden bei 75 % der Steuereinnahmen begrenzt
- Regeln zur Koordination der Haushaltsführung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, zur mittelfristigen Haushaltsplanung, zur gegenseitigen Information und zur Transparenz

Die Fiskalregeln werden durch angemessene Sanktionsbestimmungen abgesichert.

Das grundsätzliche Handeln der Bundesregierung wird getragen vom Prinzip, fiskalische Stabilität und Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen zu verbinden. Die Bundesregierung verfolgt mit ihrer Budgetpolitik ökonomische, ökologische und soziale Ziele. Als Handlungsgrundlage dienen auch europäische und internationale Verpflichtungen, insbesondere das Pariser Klimaabkommen.

Die COVID-Krise wirkt sich auch auf den europäischen SWP und in weiterer Folge auch auf den Österreichischen Stabilitätspakt (ÖStP) aus: Gemäß Artikel 11 ÖStP sind von der EU genehmigte Ausnahmen von Fiskalregeln analog auf den ÖStP 2012 anzuwenden.

Mit der Überwachung der Einhaltung der fiskalischen EU-Vorgaben wurde in Österreich der unabhängige Fiskalrat gesetzlich betraut. Er beobachtet die Budgetziele nach den europäischen Vorgaben, gibt Empfehlungen und zeigt – falls notwendig – Anpassungspfade

auf. In den Rat entsenden der Bund, die Sozialpartner, die Finanzausgleichspartner, die Oesterreichische Nationalbank und der Budgetdienst des Nationalrates weisungsfreie und entsprechend qualifizierte Personen. Dem Fiskalrat kommt in der Haushaltsüberwachung eine wesentliche Rolle bei der Stärkung der Haushaltsdisziplin im Bund, in den Ländern und Gemeinden zu.

## 6.2 Mittelfristige Haushaltsplanung

Das Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) und das Bundeshaushaltsgesetz (BHG) sehen eine mehrjährige und verbindliche Budgetplanung des Bundes über das Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) und den Strategiebericht vor. Das BFRG legt Ausgabenobergrenzen für die folgenden vier Jahre für fünf „Rubriken“, die den wichtigsten Auszahlungen des Bundes entsprechen, verbindlich fest. Der Strategiebericht enthält politische Absichtserklärungen und Erläuterungen, u.a. bezüglich der Einzahlungen.

## 6.3 Stellung des Stabilitätsprogramms

Im Rahmen des SWP wird jährlich eine Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms vorgelegt. Dieses Programm ist zentraler Bestandteil des Europäischen Semesters und wird gemäß ÖStP von der Bundesregierung unter Bedachtnahme auf die innerstaatliche Haushaltskoordinierung beschlossen. Ebenso wie das Nationale Reformprogramm (NRP) wird das Stabilitätsprogramm an den Rat der EU, an die EK sowie an den Nationalrat und die Finanzausgleichs- und Sozialpartner übermittelt.

# 7 Tabellarischer Anhang

Tabelle 1: Grundannahmen

	2021	2022	2023	2024	2025
Kurzfristiger Zinssatz (Jahresdurchschnitt)	-0,5	-0,4	0,3	0,5	0,8
Langfristiger Zinssatz (Jahresdurchschnitt)	-0,1	0,6	1,0	1,2	1,6
USD/EUR Wechselkurs (Jahresdurchschnitt)	1,2	1,1	1,1	1,1	1,1
Nominaler effektiver Wechselkurs	0,6	1,2	0,3		
Reales BIP-Wachstum (Welt exkl. EU)	6,0	3,8	3,4	3,3	3,2
Reales BIP-Wachstum (EU)	5,3	3,3	2,8	2,1	1,8
Wachstum der relevanten österreichischen Exportmärkte	10,9	4,3	3,5		
Importvolumen (Welt exkl. EU)					
Erdölpreis (Brent, USD/Barrel)	71	110	96	89	85

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: WIFO

Tabelle 2: Makroökonomische Entwicklung

		2021	2021	2022	2023	2024	2025
	ESVG Klassifikation	in Mrd. €	Veränderung geg. VJ in %				
1. Reales BIP	B1*g	364,0	4,5	3,9	2,0	1,8	1,6
2. Potenzialoutput		372,6	1,1	1,6	1,6	1,2	1,1
3. Nominelles BIP	B1*g	403,4	6,3	7,5	5,6	4,4	3,8
Bestandteile des realen BIP							
4. Privater Konsum	P.3	180,7	3,3	3,9	2,3	2,3	1,7
5. Öffentlicher Konsum	P.3	76,2	6,7	-1,6	0,1	0,7	1,0
6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	91,6	4,0	3,5	2,5	2,1	2,2
7. Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen	P.52 + P.53	3,9	83,8	32,8	3,0	4,9	3,9
8. Exporte (Güter und Dienstleistungen)	P.6	215,9	12,7	6,1	3,9	3,3	3,2
9. Importe (Güter und Dienstleistungen)	P.7	206,8	14,5	4,6	3,8	3,6	3,4
Wachstumsbeiträge zum realen BIP							
10. Inländische Endnachfrage			4,1	2,5	1,8	1,9	1,6
11. Vorratsveränderungen <sup>1)</sup>	P.52 + P.53		0,9	0,5	0,1	0,1	0,1
12. Außenbeitrag	B.11		-0,5	0,9	0,1	-0,2	-0,2

1) inkl. Nettozugang an Wertsachen inkl. statistische Differenz

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 3: Preise und Deflatoren

	2021	2022	2023	2024	2025
	Veränderung geg. VJ in %				
1. BIP Deflator	1,8	3,5	3,5	2,6	2,2
2. Deflator Privater Konsum	2,4	5,6	3,2	2,5	2,3
3. VPI	2,8	5,8	3,2	2,5	2,3
4. Deflator Öffentlicher Konsum	0,9	4,3	4,1	2,9	2,4
5. Deflator Investitionen	3,5	5,5	3,5	2,7	2,3
6. Deflator Exporte (Güter und Dienstleistungen)	2,6	2,6	0,2	1,4	1,4
7. Deflator Importe (Güter und Dienstleistungen)	5,3	5,8	-0,1	1,4	1,4

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 4: Arbeitsmarkt

	2021	2021	2022	2023	2024	2025	
	ESVG Klassifikation	Niveau	Veränderung geg. VJ in %				
1. Aktiv erwerbstätige Personen		4.234.866	2,3	2,0	1,1	1,0	1,0
2. Geleistete Arbeitsstunden (in Mio.)		7.056,9	5,1	3,9	1,5	0,9	0,8
3. Arbeitslosenquote lt. Eurostat		283.700	6,2	4,9	4,7	4,6	4,5
4. Arbeitsproduktivität pro aktiv erwerbstätige Person		85.949,5	2,1	1,9	0,9	0,8	0,6
5. Arbeitsproduktivität pro geleistete Arbeitsstunde		51,6	-0,6	0,0	0,5	0,8	0,8
6. Arbeitnehmerentgelt (in Mio. €)	D.1	202.781,2	5,5	5,7	6,1	4,4	3,9
7. Arbeitnehmerentgelt pro aktiv erwerbstätige Person		47.883,7	3,1	3,7	4,9	3,4	2,9

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, EUROSTAT, STAT, WIFO

Tabelle 5: Sektorkonten

		2021	2022	2023	2024	2025
	ESVG Klassifikation	in % des BIP				
1. Leistungsbilanz	B.9	-0,2	-0,4	-0,1		
2. Nettoverschuldung des privaten Sektors	B.9	5,7	2,7	1,3		
3. Nettoverschuldung des Staates	B.9	-5,9	-3,1	-1,5	-0,7	-0,3
4. Statistische Differenz		0,2	0,0	0,0	0,0	0,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 6: Budgetäre Ziele

		2021	2022	2023	2024	2025
ESVG Klassifikation		in % des BIP				
Nettokreditaufnahme nach Subsektoren						
1. Sektor Staat insgesamt	S.13	-5,9	-3,1	-1,5	-0,7	-0,3
2. Bundessektor	S.1311	-5,2	-3,0	-1,5	-0,8	-0,4
3. Länder (ohne Wien)	S.1312	-0,5	-0,1	0,0	0,0	0,0
4. Gemeinden (mit Wien)	S.1313	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sozialversicherungsträger	S.1314	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
6. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0
7. Primärsaldo		-4,8	-2,1	-0,5	0,3	0,7
8. Einmalmaßnahmen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Reales BIP-Wachstum		4,5	3,9	2,0	1,8	1,6
10. Potenzialwachstum		1,1	1,6	1,6	1,2	1,1
11. Outputlücke		-2,3	-0,1	0,3	0,2	0,1
12. Zyklische Budgetkomponente		-1,3	0,0	0,2	0,1	0,1
13. Zyklisch bereinigter Budgetsaldo		-4,6	-3,0	-1,7	-0,8	-0,4
14. Zyklisch bereinigter Primärsaldo		-3,5	-2,1	-0,7	0,2	0,6
15. Struktureller Budgetsaldo		-4,6	-3,0	-1,7	-0,8	-0,4

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.  
Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 7: Entwicklung der öffentlichen Schulden

		2021	2022	2023	2024	2025
ESVG Klassifikation		in % des BIP				
1. Bruttoverschuldung (Gesamtstaat)		82,8	80,0	77,1	74,5	72,1
2. Veränderung der Schuldenquote (in Prozentpunkten)		-0,5	-2,8	-2,9	-2,6	-2,4
Beiträge zur Veränderung der Schuldenquote						
3. Primärsaldo		-4,8	-2,1	-0,5	0,3	0,7
4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0
5. Stock-flow Adjustment		-1,4	-0,2	-0,1	0,0	0,0
p.m.: implizite Verzinsung der Staatsschuld		1,3	1,2	1,3	1,3	1,4

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.  
Quelle: BMF

Tabelle 8: Eventualverbindlichkeiten

	2020	2021	2022
	in % des BIP		
Staatliche Garantien	19,1	17,0	15,8
davon Bund <sup>1)</sup>	14,3	12,9	12,2
davon im Zusammenhang mit dem Finanzsektor <sup>2)</sup>	0,2	0,1	0,1
davon Länder und Gemeinden	4,8	4,1	3,6
davon im Zusammenhang mit dem Finanzsektor <sup>2)</sup>	1,4	1,3	1,1

1) Garantien für Exporte ohne Doppelerfassung der Finanzierungsgarantien.

Haftungen iRd EFSF sowie jene für Verbindlichkeiten für Euromünzen gegenüber der Münze Österreich AG finden hier keinen Eingang. SURE und EGF ab 2020 enthalten.

Gem. ESVG 2010 werden die Haftungen für SchiG, ÖBB gem. BFG sowie jener der ÖBB Infrastruktur AG und ÖBB Personenverkehr AG gem. EurofimaG dem Sektor Staat zugerechnet und werden hier, zwecks Vermeidung von Doppelterfassungen, nicht abermals ausgewiesen.

Die Prognosewerte beruhen überwiegend auf statistischen Werten resultierend aus der prozentuellen Entwicklung in der Historie und gehen von keinen diesbezüglichen politischen Entscheidungen aus.

2) Ohne abermalige Ausweisung von Haftungen für KA Finanz AG, HETA, Immigon und Kärntner Ausgleichszahlungsfonds oder Bankeneinlagensicherung.

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, Bundesländer, STAT, WIFO



Tabelle 9: Budgetäre Entwicklungen

		2021	2022	2023	2024	2025
ESVG Klassifikation		in % des BIP				
		Öffentlicher Sektor insgesamt				
1. Gesamteinnahmen	TR	50,0	49,1	48,9	48,9	49,1
1.1. Produktions- und Importabgaben	D.2	13,9	13,7	13,6	13,7	13,7
1.2. Einkommens- und Vermögenssteuern	D.5	14,0	13,6	13,6	13,6	13,9
1.3. Kapitalsteuern	D.91	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.4. Sozialbeiträge	D.61	15,9	15,6	15,7	15,7	15,7
1.5. Vermögenseinkommen	D.4	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6
1.6. Sonstige		5,5	5,5	5,4	5,3	5,2
p.m.: Steuerbelastung		44,0	43,1	43,0	43,2	43,4
2. Gesamtausgaben	TE	55,9	52,2	50,4	49,6	49,4
2.1. Arbeitnehmerentgelt	D.1	11,0	10,6	10,7	10,7	10,6
2.2. Intermediärverbrauch	P.2	7,4	6,9	6,6	6,4	6,3
2.3. Sozialleistungen	D.62, D.632	24,1	22,9	22,6	22,6	22,6
<i>davon: Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung</i>		1,6	1,1	1,0	0,9	0,9
2.4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0
2.5. Subventionen	D.3	4,5	2,2	1,7	1,6	1,5
2.6. Bruttoanlageinvestitionen	P.5	3,5	3,7	3,3	3,1	3,2
2.7. Vermögenstransfers	D.9	0,7	1,1	1,1	0,8	0,8
2.8. Sonstige		3,6	3,8	3,5	3,4	3,4

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: BMF

Tabelle 10: Budgetäre Entwicklungen („no-policy change“-Annahme)

		2021	2022	2023	2024	2025
ESVG Klassifikation		in % des BIP				
		Öffentlicher Sektor insgesamt				
1. Gesamteinnahmen	TR	50,0	49,2	49,0	48,8	49,0
1.1. Produktions- und Importabgaben	D.2	13,9	13,8	13,7	13,7	13,7
1.2. Einkommens- und Vermögenssteuern	D.5	14,0	13,8	13,8	13,8	14,1
1.3. Kapitalsteuern	D.91	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.4. Sozialbeiträge	D.61	15,9	15,5	15,4	15,4	15,4
1.5. Vermögenseinkommen	D.4	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6
1.6. Sonstige		5,5	5,5	5,4	5,3	5,2
p.m.: Steuerbelastung		44,0	43,2	43,1	43,1	43,3
2. Gesamtausgaben	TE	55,9	50,7	50,3	49,6	49,4
2.1. Arbeitnehmerentgelt	D.1	11,0	10,6	10,7	10,7	10,6
2.2. Intermediärverbrauch	P.2	7,4	6,7	6,6	6,4	6,3
2.3. Sozialleistungen	D.62, D.632	24,1	22,5	22,5	22,6	22,6
<i>davon: Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung</i>						
2.4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0
2.5. Subventionen	D.3	4,5	1,8	1,6	1,6	1,5
2.6. Bruttoanlageinvestitionen	P.5	3,5	3,3	3,3	3,1	3,2
2.7. Vermögenstransfers	D.9	0,7	1,1	1,1	0,8	0,8
2.8. Sonstige		3,6	3,7	3,5	3,4	3,4

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: BMF

Tabelle 11: Von der Ausgabenregel ausgenommene Ausgaben

	2021	2021	2022	2023	2024	2025
	in Mrd. €					in % des BIP
1. Ausgaben für Unionsprogramme, vollständig ausgeglichen durch Einnahmen aus Fonds der Union	0,7	0,2	0,3	0,3	0,2	0,2
davon Investitionen, vollständig ausgeglichen durch Einnahmen aus Fonds der Union	0,3	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
2. Zyklische Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung ("No-policy change"-Annahme)	1,1	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Effekte von diskretionären, einnahmeseitigen Maßnahmen	-1,9	-0,5	-0,4	-0,2	0,0	-0,1
4. Gesetzliche Einnahmenerhöhungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Zyklische Ausgaben werden als tatsächliche Ausgaben (COFOG 10.5) abzüglich der Ausgaben für NAWRU-Arbeitslose definiert.

Diskretionäre, einnahmeseitige Maßnahmen sind als inkrementelle Veränderungen dargestellt.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 12: Abweichung von der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung (DBP) vom Oktober 2021

		2021	2022	2023	2024	2025
	ESVG Klassifikation	in % des BIP				
Budgetsaldo	B.9					
DBP Oktober 2021		-6,0	-2,3			
SP April 2022		-5,9	-3,1	-1,5	-0,7	-0,3
<i>Unterschied</i>		<i>0,1</i>	<i>-0,8</i>			
Budgetsaldo ("No-policy change"-Annahme)						
DBP Oktober 2021		-5,1	-0,9			
SP April 2022		-5,9	-1,5	-1,2	-0,8	-0,4
<i>Unterschied</i>		<i>-0,8</i>	<i>-0,6</i>			
Bruttoverschuldung (Gesamtstaat)						
DBP Oktober 2021		82,8	79,1			
SP April 2022		82,8	80,0	77,1	74,5	72,1
<i>Unterschied</i>		<i>0,0</i>	<i>0,9</i>			
Bruttoverschuldung (Gesamtstaat, "No-policy change"-Annahme)						
DBP Oktober 2021		81,9	76,9			
SP April 2022		82,8	78,3	75,3	72,9	70,6
<i>Unterschied</i>		<i>0,9</i>	<i>1,5</i>			
Struktureller Budgetsaldo	B.9					
DBP Oktober 2021		-4,4	-2,5			
SP April 2022		-4,6	-3,0	-1,7	-0,8	-0,4
<i>Unterschied</i>		<i>-0,2</i>	<i>-0,5</i>			

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 13: Funktionelle Gliederung der öffentlichen Ausgaben (in Prozent des BIP)

		2018	2019	2020	2021
	COFOG-Klassifikation				
1. Allgemeine öffentliche Verwaltung	1	5,9	5,7	6,2	5,8
2. Verteidigung	2	0,6	0,6	0,6	0,6
3. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3	1,4	1,3	1,4	1,4
4. Wirtschaftliche Angelegenheiten	4	5,9	5,8	9,7	9,1
5. Umweltschutz	5	0,4	0,4	0,4	0,4
6. Wohnungswesen und kommunale Gemeinschaftsdienste	6	0,3	0,3	0,3	0,3
7. Gesundheitswesen	7	8,2	8,3	9,2	10,0
8. Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	8	1,2	1,2	1,2	1,2
9. Bildungswesen	9	4,8	4,8	5,1	5,0
10. Soziale Sicherung	10	20,2	20,1	22,9	22,0
11. Gesamtausgaben	TE	48,7	48,6	57,0	55,9

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: STAT

Tabelle 14: Wirtschaftswachstum und öffentliche Haushalte in drei Szenarien

	2021	2022	2023	2024	2025
Basis Szenario					
BIP-Wachstumsrate, nominell in %	6,3	7,5	5,6	4,4	3,8
Unselbständig aktiv Beschäftigte in 1.000	3.734,4	3.814,4	3.859,4	3.900,8	3.941,8
Arbeitslose in 1.000	331,7	276,7	271,7	265,3	259,1
Verbraucherpreisentwicklung in %	2,8	5,8	3,2	2,5	2,3
Privater Konsum, real in %	3,3	3,9	2,3	2,3	1,7
Budgetsaldo in % des BIP	-5,9	-3,1	-1,5	-0,7	-0,3
Schuldenquote in % des BIP	82,8	80,0	77,1	74,5	72,1
Szenario 1					
BIP-Wachstumsrate, nominell in %	6,3	9,8	7,9	6,7	6,1
Unselbständig aktiv Beschäftigte in 1.000	3.734,4	3.859,5	3.959,4	4.052,8	4.095,8
Arbeitslose in 1.000	331,7	247,0	232,3	216,7	209,5
Verbraucherpreisentwicklung in %	2,8	5,8	2,0	2,0	2,0
Privater Konsum, real in %	3,3	6,1	4,8	5,2	1,7
Budgetsaldo in % des BIP	-5,9	-2,2	0,6	2,3	3,1
Schuldenquote in % des BIP	82,8	77,5	71,2	64,5	57,5
Szenario 2					
BIP-Wachstumsrate, nominell in %	6,3	5,2	3,4	2,2	1,6
Unselbständig aktiv Beschäftigte in 1.000	3.734,4	3.769,4	3.760,9	3.753,0	3.792,9
Arbeitslose in 1.000	331,7	306,3	311,2	311,6	305,8
Verbraucherpreisentwicklung in %	2,8	6,8	3,7	2,7	2,4
Privater Konsum, real in %	3,3	1,7	-0,2	-0,5	1,7
Budgetsaldo in % des BIP	-5,9	-4,3	-3,7	-3,9	-4,0
Schuldenquote in % des BIP	82,8	82,8	83,7	85,8	88,3

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 15: Öffentliche Zinsausgaben in drei Szenarien

	2021	2022	2023	2024	2025
	in % des BIP				
Basisszenario	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0
EZB-Szenario	1,1	0,9	0,9	0,9	0,9
Basler Ausschuss Stress Szenario	1,1	1,0	1,1	1,1	1,2

Quellen: BMF, OeBFA

Tabelle 16: Langfristprojektionen (The 2021 Ageing Report)

	2019	2030	2040	2050	2060	2070
	in % des BIP					
Gesamte altersabhängige Ausgaben	26,7	29,1	29,8	30,3	30,6	30,5
Pensionsausgaben	13,3	15,1	15,1	14,7	14,6	14,3
Gesundheitsausgaben	6,9	7,4	7,8	8,0	8,1	8,1
Langzeitpflegeausgaben	1,8	2,2	2,5	3,2	3,4	3,5
Bildungsausgaben	4,7	4,5	4,4	4,4	4,5	4,5
	Annahmen					
Reales BIP Wachstum	1,6	1,2	1,5	1,3	1,4	1,4
Arbeitsproduktivität (Veränderung in %)	0,7	1,1	1,5	1,5	1,5	1,5
Erwerbsquote Männer (im Alter 20-64)	81,2	80,4	81,3	80,9	81,2	81,1
Erwerbsquote Frauen (im Alter 20-64)	72,4	74,5	77,6	77,4	77,8	77,8
Erwerbsquote gesamt (im Alter 20-64)	76,8	77,5	79,5	79,2	79,5	79,5
Arbeitslosenquote (20-64jährige, nach EU-Definition)	4,4	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1
Personen 65+ Jahre in % der erwerbsfähigen Bevölkerung (20-64)	30,7	40,3	48,2	51,5	54,8	55,9

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: EK

Tabelle 17: Länderspezifische Empfehlungen

Siehe: Europäisches Semester – Dokumente unter

[https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/europapolitik/europaeisches\\_semester.html](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/europapolitik/europaeisches_semester.html)

Tabelle 18: Neue Maßnahmen (in Mio. Euro)

		2022	2023	2024	2025
	ESVG Klassifikation	in Mio. €			
Energie-Entlastungspakete		1.791	1.008	71	214
Teuerungsausgleich für vulnerable Gruppen	D.62	211			
Energiekostenausgleich	D.63	600			
Energieberatungen	D.7	15			
Senkung Energieabgabe (Elektrizitätsabgabe & Erdgasabgabe, um 90 %)	D.2, Energieabgabe	600	500	-225	
Pendler Kostenausgleich (Erhöhung Pendlerpauschale um 50 %, Pendlereuro, Einmalzahlung Negativsteuer)	D.5 (D.3)	120	220	80	
Agrardiesel Kostenausgleich	D.2, Mineralölsteuer	5	20	5	
Öffentlicher Verkehr (Ausweitung Verkehrsdiensteverträge, Indexierung, Klimaticket)	diverse	150	153	156	159
Investitionsoffensive Energieunabhängigkeit für Windkraft und Photovoltaik	D.9	30	55	55	55
Förderung von alternativen, dekarbonisierten Antriebsformen in Betrieben	D.3	60	60		
Strategische Gasreserve	P.5	1.600			
Aufnahme von ukrainischen Vertriebenen	D.63/D.7	550	550		
Auslandskatastrophenfonds (zus. Mittel)	D.7	50			
Summe gesamt		3.991	1.558	71	214
in % des BIP		0,92	0,34	0,01	0,04

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: BMF



Tabelle 19: Diskretionäre Maßnahmen (in Mio. Euro)

		2020	2021	2022	2023	2024	2025
Maßnahmen <sup>1)</sup>	ESVG Klassifikation	Budgetäre Auswirkung					
Ausgewählte COVID und konjunkturelle Maßnahmen							
COFAG (Fixkostenzuschuss, Umsatzensatz, Haftungen, ...) <sup>2)</sup>	D.3 (D.9)	6.343	7.482	725	290	112	94
Kurzarbeit <sup>2)</sup>	D.3	6.166	3.177	963			
Saisonstarthilfe	D.3			90			
NPO-Fonds <sup>2)</sup>	D.7	240	413	375			
Medizinische Ausstattung, Masken, Tests	P.2	350	529	269			
Zweckzuschussgesetz (1450, Schutzausrüstung)	P.2	363	1244	791			
Impfstoff (inkl. Arzneimittelbeschaffung) <sup>2)</sup>	P.2	22	480	987	402		
Teststrategie Tourismus, Betriebliche Testungen	P.2/D.3	44	180	62			
Epidemiegesetz <sup>2)</sup>	P.2/D.3	116	1.305	200			
Härtefallfonds <sup>2)</sup>	D.62	896	1.338	200			
SV-Transfers (alles: Risikoatteste, Schutzausrüstungen, Impfungen, Testungen, etc.) <sup>2)</sup>	D.63	93	1.135	806			
Kommunales Investitionsgesetz	P.5	261	561	179			
Investitionsprämie <sup>3)</sup>	D.9	25	399	1.522	2.018	650	383
Corona Job-Offensive <sup>2)3)</sup>	D.3/P.2 (D.62)	266	209	127	97		
Sprungbrett	D.3		250	50			
<b>Insgesamt</b>		<b>15.186</b>	<b>18.700</b>	<b>7.345</b>	<b>2.807</b>	<b>762</b>	<b>477</b>
in % des BIP		4,0	4,6	1,7	0,6	0,2	0,1

1) Exklusive Maßnahmen, welche durch RRF-Gelder finanziert werden, außer Investitionsprämie und Corona-Joboffensive. Tabelle umfasst ausschließlich bundesfinanzierte Maßnahmen.

2) ESGV-Werte können auf Grund von time adjustments von den administrativen Werten abweichen.

3) inklusive RRF

Quelle: BMF

Tabelle 20: Ökosoziale Steuerreform (in Mio. Euro)

		2022	2023	2024	2025
	ESVG Klassifikation	in Mio. €			
CO2-Bepreisung	D.2 (Einnahmen)	-500	-1.000	-1.400	-1.700
Besteuerung Kryptowährungen	D.5 (Einnahmen)		-5	-10	-30
Entlastung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		2.759	4.441	5.378	5.826
Regionaler Klimabonus	D.7	1.250	1.300	1.400	1.500
Erhöhung SV-Bonus und Pensionistenabsetzbetrag	D.5 (Einnahmen)	550	650	650	650
Senkung SV-Beiträge Selbständige und Bauern	D.61 (Einnahmen)	61	61	61	61
Senkung 2. Tarifstufe Einkommensteuer 35 % auf 30 %	D.5 (Einnahmen)	750	1.750	2.050	2.150
Senkung 3. Tarifstufe Einkommensteuer 42 % auf 40 %	D.5 (Einnahmen)		200	500	600
Familienbonus Plus 2.000 Euro bzw. 650 Euro (Kinder über 18J)/Kindermehrbetrag 450 Euro	D.5 (Einnahmen)	75	350	525	600
Steuerfreie Mitarbeitergewinnbeteiligung bis 3.000 Euro	D.5 (Einnahmen)	65	100	140	190
Mietkaufmodell bei gemeinnützigem Wohnbau (Vorsteuerberichtigungszeitraum 10J)	D.2 (Einnahmen)	8	10	12	15
Steuerliche Förderung des Heizkesseltauschs und der thermischen Sanierung	D.5 (Einnahmen)		20	40	60
Entlastung Unternehmen		175	300	1.130	1.510
(Öko)-Investitionsfreibetrag	D.5 (Einnahmen)			350	350
Eigenstrom-Befreiung für erneuerbare Energie	D.2 (Einnahmen)	25	50	55	60
Senkung Körperschaftsteuer auf 24 % bzw. 23 %	D.5 (Einnahmen)			300	700
Erhöhung Gewinnfreibetrag (Grundfreibetrag) von 13 % auf 15 %	D.5 (Einnahmen)		50	50	50
Erhöhung Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 1.000 Euro	D.5 (Einnahmen)			150	100
Carbon Leakage, Härtefall-Regelung	D.2 (Einnahmen)	150	200	225	250
Entlastung Landwirtschaft		55	60	65	70
Rückerstattung Landwirtschaft	D.2 (Einnahmen)	30	35	40	45
Förderung energieautarke Bauernhöfe (Direktförderung)	D.9	25	25	25	25
Weitere Klimaschutzmaßnahmen		190	130	0	0
Sauber-Heizen Offensive: Raus aus Öl/Gas (Direktförderung)	D.9	90	90		
Heizkesseltausch (Direktförderung)	D.9	40	40		
Thermische Sanierung mehrgeschossiger Wohnbau (Direktförderung)	D.9	60			
Ökosoziale Steuerreform		2.679	3.926	5.163	5.676
Einnahmenseitig		1.214	2.471	3.738	4.151
Ausgabenseitig		1.465	1.455	1.425	1.525
in % des BIP		0,62	0,86	1,08	1,14

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: BMF

Tabelle 21: COVID-19-Haftungen (in Mio. Euro)

	Haftungsrahmen	Übernommene Haftungen <sup>1)</sup>
aws KMU-Förderungsgesetz (aws KMU-FG)	3.750	2.731
aws Garantiesgesetz 1977 (aws GG)	2.000	379
ÖHT KMU-Förderungsgesetz (ÖHT KMU-FG)	1.625	1.026
ÖHT Reiseleistungsausübungsberechtigte <sup>2)</sup>	300	35
OeKB Sonder-KRR (Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen)	3.000	786
OeKB 90 %		575
<b>Summe COVID-19 Haftungen</b>	<b>10.675</b>	<b>5.532</b>

1) Ausstehende Haftungssumme zum 31. März 2022. Die Haftungssumme der aws und ÖHT KMU-FG Haftungen enthalten sowohl Haftungen unter dem COVID-19-Rahmen gemäß § 7 Abs. 2a KMU-FG als auch Haftungen gemäß § 7 Abs. 2 KMU-FG. Budgetäre Effekte, welche sich aus Haftungen ergeben (Abschreibungen), sind in der Tabelle 18 zu finden.

2) Datenstand: 28. Februar 2022

Abwicklungsstellen: aws - Austria Wirtschaftsservice GmbH, ÖHT - Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH, OeKB - Österreichische Kontrollbank AG

Quelle: BMF

Tabelle 22: Einnahmen aus RRF-Zuschüssen (in Mio. Euro)

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
RRF-Zuschüsse wie in den Einnahmeprojektionen enthalten	418,1	934,7	1.033,6	605,1	461,8	
Barauszahlungen aus RRF-Zuschüssen von der EU	450,0	700,0	750,0	700,0	400,0	

RRF-Zuschüsse in Jahr 2021 enthalten Zuschüsse für 2020. Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: BMF

Tabelle 23: Durch RRF-Zuschüsse finanzierte Ausgaben (in Mio. Euro)

	ESVG Klassifikation	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Arbeitnehmerentgelt	D.1		53,0	46,7	15,8	15,8	
Intermediärverbrauch	P.2		148,3	205,7	119,2	86,3	10,6
Sozialleistungen	D.62, D.632		0,6	30,0	32,0	22,5	20,0
Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41						
Subventionen	D.3	6,7	3,1	145,0	154,0	109,0	82,0
Laufende Transfers	D.7			27,5	32,5	5,0	
<b>Laufende Gesamtausgaben</b>		<b>6,7</b>	<b>204,9</b>	<b>454,8</b>	<b>353,5</b>	<b>238,6</b>	<b>112,6</b>
Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	78,8	96,0	151,1	171,4	114,3	85,5
Vermögenstransfers	D.9		31,8	428,7	608,7	352,2	363,7
<b>Gesamtinvestitionen</b>		<b>78,8</b>	<b>127,8</b>	<b>579,9</b>	<b>780,2</b>	<b>466,5</b>	<b>449,2</b>
<b>RRF kofinanzierte Ausgaben</b>		<b>85,5</b>	<b>332,7</b>	<b>1.034,7</b>	<b>1.133,6</b>	<b>705,1</b>	<b>561,8</b>

2020, 2021: Vollzug. Ab 2022 Planwerte lt. ARP ohne Ermächtigungen für noch nicht ausgeschöpfte Mittel.

Quelle: BMF

Tabelle 24: Auswirkungen der RRF auf die Haushaltsplanung (in Mio. Euro)

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Arbeitnehmerentgelt</b>	0,0	53,0	46,7	15,8	15,8	0,0
Community Nursing			18,3	15,8	15,8	
Elementarpädagogik			28,4			
Förderstundenpaket		53,0				
<b>Intermediärverbrauch</b>	0,0	148,3	205,7	119,2	86,3	10,6
Elektronischer Mutter-Kind-Pass			0,5	3,0	4,0	2,5
Digitalisierungsinitiative Kulturerbe			3,7	4,4	3,2	3,1
Digitalisierung der Schulen		51,2	35,3	35,3	35,3	
(Digitale) Forschungsinfrastrukturen				10,0	10,0	5,0
Digitalisierungsfonds öffentliche Verwaltung		6,8	80,0			
Umschulen und Weiterbilden		90,3	86,2	66,5	33,9	
<b>Sozialleistungen</b>	0,0	0,6	30,0	32,0	22,5	20,0
Primärversorgung		0,6	25,0	25,0	20,0	20,0
Frühe Hilfen			5,0	7,0	2,5	
<b>Subventionen</b>	6,7	3,1	145,0	154,0	109,0	82,0
Kreislaufwirtschaftspaket			100,0	100,0	40,0	30,0
IPCEI Mikroelektronik		0,02	20,0	24,5	34,5	26,0
IPCEI Wasserstoff		0,08	20,0	24,5	34,5	26,0
KMU.Digital und KMU.E-Commerce	6,7	3,0	5,0	5,0		
<b>Laufende Transfers</b>	0,0	0,0	27,5	32,5	5,0	0,0
Biodiversitätsfonds			25,0	25,0		
Investitionsfonds "Klimafitte Kulturbetriebe"			2,5	7,5	5,0	
<b>LAUFENDE GESAMTAUSGABEN</b>	6,7	204,9	454,8	353,5	238,6	112,6
<b>Bruttoanlageinvestitionen</b>	78,8	96,0	151,1	171,4	114,3	85,5
Sanierung des Volkskundemuseums Wien und der Prater Ateliers			5,2	5,4	5,3	7,8
Austrian Institute of Precision Medicine			5,0	10,0	10,0	25,0
Quantum Austria			21,0	21,0	21,0	22,0
Neuer Bahnstrecken und Elektrifizierung von Regionalbahnen	78,8	96,0	119,9	135,1	78,0	30,7
<b>Vermögenstransfers</b>	0,0	31,8	428,7	608,7	352,2	363,7
Emissionsfreie Busse			51,2	51,2	51,2	51,2
Förderung emissionsfreier Nutzfahrzeuge und Infrastruktur			35,0			
Energiearmut: Ölkesseltausch			10,0	15,0	15,0	10,0
Dekarbonisierung Industrie			30,0	30,0	35,0	
Klimafitte Ortskerne			11,3	11,3	11,3	10,8
Breitband			52,0	104,0	208,0	260,0
Investitionsprämie RRF			207,5	365,5		
Austausch von Öl- und Gasheizungen		31,8	31,8	31,8	31,8	31,8
<b>GESAMTINVESTITIONEN</b>	78,8	127,8	579,9	780,2	466,5	449,2
<b>RRF KOFINANZIERTE AUSGABEN</b>	85,5	332,7	1.034,7	1.133,6	705,1	561,8

2020, 2021: Vollzug, Ab 2022 Planwerte lt. ARP ohne Ermächtigungen für noch nicht ausgeschöpfte Mittel.

Quelle: BMF

Tabelle 25: Übersicht aller avisierten Meilensteine und Zielwerte für den ersten österreichischen Zahlungsantrag gemäß Durchführungsbeschluss COM(2021) 338

Maßnahme	Bezeichnung
1.B.5 Errichtung neuer Bahnstrecken und Elektrifizierung von Regionalbahnen	Projekt im Bau
3.B.1 Bildungsbonus	Inkrafttreten des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und Veröffentlichung der Förderrichtlinien auf der Website der Ministerien
3.B.1 Finanzierung von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen	Sicherstellung der Voraussetzungen für Umschulung und Weiterbildung
4.D.2 Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters	Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die Abschaffung der abschlagsfreien vorzeitigen Alterspension sowie für die Einführung des FrühstarterInnenbonus und den Aufschub der ersten Pensionserhöhung (Aliquotierung)
1.B.4 Emissionsfreie Nutzfahrzeuge	Start des Förderprogramms
2.B.1 Fairer und gleicher Zugang aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I zu digitalen Grundkompetenzen	Inkrafttreten des Schuldigitalisierungsgesetzes
2.D.1 Digitalisierung von KMU	Genehmigung und Veröffentlichung der relevanten Richtlinien und Verträge für KMU.DIGITAL 3.0
2.D.1 Digitalisierung von KMU	Genehmigung und Veröffentlichung der relevanten Richtlinien und Verträge für KMU.E-Commerce
4.D.11 Liberalisierung von gewerberechtlichen Rahmenbedingungen	Inkrafttreten des Gelegenheitsverkehrsgesetzes
4.D.11 Liberalisierung von gewerberechtlichen Rahmenbedingungen	Ausnahme von den Genehmigungserfordernissen für Ladestationen für elektrische Kraftfahrzeuge und für Fotovoltaikanlagen als Teil gewerblicher Betriebsanlagen
2.B.2 Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler	Digitale Endgeräte für die ersten zwei Jahre der Sekundarstufe

2.C.2 Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung	Inkrafttreten des Digitalisierungsfondsgesetzes
2.D.2 Digitale Investitionen in Unternehmen	Inkrafttreten der Novelle des Investitionsprämiengesetzes, die die Steigerung des Budgets als Ergebnis des Aufbau- und Resilienzplans widerspiegelt
2.D.3 Ökologische Investitionen in Unternehmen	Inkrafttreten der Novelle des Investitionsprämiengesetzes, die die Steigerung des Budgets als Ergebnis des Aufbau- und Resilienzplans widerspiegelt
3.C.2 Förderstundenpaket	Finalisierung des Förderstundenpakets und Beginn der Maßnahmen in den Schulen
4.D.5 Öko-soziale Steuerreform	Start der zweiten Phase der Arbeit der Taskforce
4.B.2 Reform zur Weiterentwicklung der Pflegevorsorge	Pilotprojekte mit Community Nurses als Teil der Reform der Pflegevorsorge
1.B.2 Einführung des 123-Klimatickets	Inkrafttreten des Gesetzes
1.D.2 Transformation der Industrie zur Klimaneutralität	Verabschiedung der regulatorischen Kriterien und der Förderrichtlinien
2.B.1 Fairer und gleicher Zugang aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I zu digitalen Grundkompetenzen	Inkrafttreten der Durchführungsverordnung
2.C.1 Gesetzesvorhaben für Once Only: Novelle des Unternehmensserviceportalgesetzes	Inkrafttreten der Novelle des Unternehmensserviceportalgesetzes; Aufrüstung der relevanten IT-Infrastruktur
3.D.2 IPCEI Wasserstoff	Nationale Auswahl von Projekten zur Unterstützung der Entwicklung der Wasserstoffproduktion, -speicherung und -anwendung
4.B.3 Klimafitte Ortskerne	Verabschiedung der Förderrichtlinien für die vier Interventionsbereiche
4.B.4 Investition in die Umsetzung von Community Nursing	Arbeitsbeginn der Community Nurses
4.C.1 Entwicklung eines Baukulturprogramms	Vierter Baukulturreport

4.D.10 Arbeitsmarkt: einzige Anlaufstelle (One-Stop-Shop)	Konzeptentwicklung
4.D.7 Ausarbeitung und Umsetzung einer Nationalen Finanzbildungsstrategie	Strategiedokument
4.D.9 Eigenkapitalstärkung	RL über die Umwandlung staatliche garantierter Kredite in Eigenkapital
1.A.2 Förderung des Austauschs von Öl- und Gasheizungen	Austausch von Heizungsanlagen
1.B.2 Einführung des 123-Klimatickets	Einführung des 123-Klimatickets
1.C.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Sammelquoten für Kunststoffgetränkeverpackungen und des Angebots an Mehrwegbehältern im Lebensmitteleinzelhandel	Inkrafttreten der Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes
1.D.1 Erneuerbaren Ausbaugesetz	Inkrafttreten des Erneuerbaren Ausbaugesetzes
2.A.1 Schaffung der Plattform Internetinfrastruktur Austria 2030 (PIA 2030)	Arbeitsprogramm der Plattform Internetinfrastruktur Austria 2030 (PIA 2030) zur Koordinierung des Zusammenspiels aller relevanten Interessenträger
2.B.2 Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler	Digitale Endgeräte für die ersten zwei Jahre der Sekundarstufe
3.A.2 Quantum Austria – Förderung der Quanten Sciences	Aufruf zur Interessenbekundung (BMBWF); Definierung einer Abwicklungsagentur
3.B.1 Bildungsbonus	Ausgezahlte Bildungsboni
3.C.2 Förderstundenpaket	Unterstützungsmaßnahmen während des Schuljahres wurden abgeschlossen. Angebot zusätzlicher Schulstunden auch während der Ferien
3.D.1 IPCEI Mikroelektronik und Konnektivität	Klimabezogene Förderfähigkeitskriterien in den Aufrufen festgelegt
3.D.1 IPCEI Mikroelektronik und Konnektivität	Nationale Auswahl von Projekten zur Unterstützung der Entwicklung innovativer Mikroelektronik und Konnektivitätstechnologien
4.A.2 Förderung von Projekten für die Primärversorgung	Verabschiedung und Veröffentlichung der



	Förderrichtlinien für Projekte im Bereich primäre Gesundheitsversorgung
4.B.1 Bodenschutzstrategie	Verabschiedung einer Roadmap für die österreichische Bodenschutzstrategie
4.C.3 Sanierung des Volkskundemuseums Wien und der Praterateliers	Machbarkeitsstudien für das Volkskundemuseum Wien und die Praterateliers
4.C.5 Investitionsfonds „Klimafitte Kulturbetriebe“	Inkrafttreten der Förderrichtlinien zur Einrichtung des Investitionsfonds
4.D.4 Gesetzliche Grundlagen und Governance im Bereich Klimaschutz	Klimarat der Bürgerinnen und Bürger und Focal Point zu umweltgerechter Haushaltsplanung

Quelle: BMF

Tabelle 26: Vergleich makroökonomischer und budgetärer Prognosen

	2021	2022	2023	2024	2025
	reales BIP-Wachstum				
WIFO	4,5	3,9	2,0	1,8	1,6
EK	4,7	4,3	2,3		
OeNB	4,9	4,3	2,6	1,8	
IHS	4,5	3,6	2,3		
Fiskalrat					
	Inflation				
WIFO (VPI)	2,8	5,8	3,2	2,5	2,3
EK (HVPI)	2,8	3,3	2,2		
OeNB (HVPI)	2,7	3,2	2,3	2,0	
IHS (HVPI)	2,8	5,5	2,3		
Fiskalrat					
	Arbeitslosigkeit				
WIFO	6,2	4,9	4,7	4,6	4,5
EK					
OeNB	6,3	5,4	5,0	4,7	
IHS	6,2	5,0	4,8		
Fiskalrat					
	Budgetsaldo (Maastricht)				
BMF	-5,9	-3,1	-1,5	-0,7	-0,3
WIFO	-5,3	-2,4	-1,1	-0,7	-0,6
EK	-5,9	-2,3	-1,3		
OeNB	-5,9	-2,1	-1,4	-1,1	
IHS	-5,8	-2,3	-1,7		
Fiskalrat	-5,9	-3,2	-1,6		
	Verschuldung				
BMF	82,8	80,0	77,1	74,5	72,1
WIFO	83,0	79,1	75,6	73,2	71,0
EK	82,9	79,4	77,6		
OeNB	82,7	79,5	77,0	75,5	
IHS					
Fiskalrat	82,8	80,2	77,1		

Direkte Vergleichbarkeit ist aufgrund unterschiedlicher Definitionen nicht immer möglich.

Quellen:

BMF, April 2022

WIFO, März 2022

EK, Winter 2022 bei BIP-Wachstum und Inflation ansonsten Herbst 2021

OeNB, Dezember 2021

IHS, März 2022

Fiskalrat, April 2022

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Grundannahmen	37
Tabelle 2: Makroökonomische Entwicklung	37
Tabelle 3: Preise und Deflatoren	38
Tabelle 4: Arbeitsmarkt	38
Tabelle 5: Sektorkonten	38
Tabelle 6: Budgetäre Ziele	39
Tabelle 7: Entwicklung der öffentlichen Schulden	39
Tabelle 8: Eventualverbindlichkeiten	40
Tabelle 9: Budgetäre Entwicklungen	41
Tabelle 10: Budgetäre Entwicklungen („no-policy change“-Annahme)	42
Tabelle 11: Von der Ausgabenregel ausgenommene Ausgaben	43
Tabelle 12: Abweichung von der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung (DBP) vom Oktober 2021	44
Tabelle 13: Funktionelle Gliederung der öffentlichen Ausgaben (in Prozent des BIP)	45
Tabelle 14: Wirtschaftswachstum und öffentliche Haushalte in drei Szenarien	46
Tabelle 15: Öffentliche Zinsausgaben in drei Szenarien	46
Tabelle 16: Langfristprojektionen (The 2021 Ageing Report)	47
Tabelle 17: Länderspezifische Empfehlungen	47
Tabelle 18: Neue Maßnahmen (in Mio. Euro)	48
Tabelle 19: Diskretionäre Maßnahmen (in Mio. Euro)	49
Tabelle 20: Ökosoziale Steuerreform (in Mio. Euro)	50
Tabelle 21: COVID-19-Haftungen (in Mio. Euro)	51
Tabelle 22: Einnahmen aus RRF-Zuschüssen (in Mio. Euro)	51
Tabelle 23: Durch RRF-Zuschüsse finanzierte Ausgaben (in Mio. Euro)	52
Tabelle 24: Auswirkungen der RRF auf die Haushaltsplanung (in Mio. Euro)	53
Tabelle 25: Übersicht aller avisierten Meilensteine und Zielwerte für den ersten österreichischen Zahlungsantrag gemäß Durchführungsbeschluss COM(2021) 338	54
Tabelle 26: Vergleich makroökonomischer und budgetärer Prognosen	58

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wachstum des realen BIP (Österreich, Deutschland und die Eurozone)	5
Abbildung 2: Wachstum des realen und nominellen BIP	6
Abbildung 3: Zusammensetzung des realen Wachstums	7
Abbildung 4: Aktiv erwerbstätige Personen und Arbeitslose	8
Abbildung 5: Entwicklung der kurz- und langfristigen Zinssätze	8
Abbildung 6: Langfristige Zinsen und Spread	10
Abbildung 7: Finanzmarktperformance	11
Abbildung 8: Budgetsaldo und Bruttoverschuldung	30
Abbildung 9: BIP-Szenarien auf Basis historischer BIP-Wachstumsraten bis 2025	32

## Literatur-, Link- und Quellenverzeichnis

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)

<http://www.ams.at/>

Bundeskanzleramt (BKA)

<http://www.bundeskanzleramt.at/>

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

<https://www.sozialministerium.at/>

Bundesministerium für Finanzen (BMF)

<https://www.bmf.gv.at/>

Europäische Kommission (EK)

[https://ec.europa.eu/commission/index\\_de](https://ec.europa.eu/commission/index_de)

EUROSTAT

<http://ec.europa.eu/eurostat>

Fiskalrat

<http://www.fiskalrat.at/>

Institut für Höhere Studien (IHS)

<http://www.ihs.ac.at/vienna/>

Macrobond

<http://www.macrobondfinancial.com/>

Oesterreichische Nationalbank (OeNB)

<http://www.oenb.at/>

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA)

<http://www.oebfa.co.at/>

Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)

<https://www.fma.gv.at/>

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

<http://www.wifo.at/>

Österreichisches Parlament

<http://www.parlament.gv.at/>

Österreichischer Rechnungshof (RH)

<http://www.rechnungshof.gv.at/>

Statistik Austria (STAT)

<http://www.statistik.at/>

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

[bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)

